

# Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Wind“ Schrenz Ost der Stadt Zörbig

Avifaunistische Erfassungen bis zu einem Radius von 2.000 m um den geplanten Windpark Schrenz Ost in den Jahren 2024 und 2025.



<b>Auftraggeber:</b>	<b>Zörbiger Infrastrukturgesellschaft mbH</b> Markt 12 06780 Zörbig
<b>Auftragnehmer:</b>	 <b>IB Hauffe GbR</b> Büro für Landschaftsplanung Am Eichberg 4 04769 Mügeln / Neubaderitz Tel.: 034362 / 33572 Fax: 034362 / 379986 e-Mail: info@ib-hauffe.de web: www.ib-hauffe.de
<b>Datum:</b>	12.12.2025

## Inhaltsverzeichnis

0. Allgemeine Angaben .....	3
1. Standort des Vorhabens .....	3
2. Projektinformation und Aufgabenstellung .....	4
3. Bearbeitungsgrundlagen .....	6
4. Bestandsaufnahme .....	7
4.1 Horstkartierung im UG <sub>bis zu 1.200m</sub> .....	7
4.1.1 Methodik .....	7
4.1.2 Ergebnisse .....	7
4.2 Brutvögel .....	9
4.2.1 Brutvogelkartierung im UG <sub>500m</sub> .....	9
4.2.1.1 Methodik .....	9
4.2.1.2 Ergebnisse .....	11
4.2.2 Brutvogelkartierung im UG <sub>bis zu 1.200m</sub> .....	15
4.2.2.1 Methodik .....	16
4.2.2.2 Ergebnisse .....	17
4.3 Zug- und Rastvogelkartierung im UG <sub>2.000m</sub> .....	20
4.3.1 Methodik .....	20
4.3.2 Ergebnisse .....	22
5. Zusammenfassung und Maßnahmenvorschläge .....	38

### Anhang:

- |             |  |
|-------------|--|
| # Anlage 1: | - Literaturverzeichnis                                   |
| # Anlage 2: | - Fotodokumentation                                      |
| # Anlage 3: | - Tabellarische Übersicht der Zug- und Rastbeobachtungen |

## 0. Allgemeine Angaben

Auftraggeber: Zörbiger Infrastrukturgesellschaft mbH  
Markt 12  
06780 Zörbig

Auftragnehmer: IB Hauffe GbR  
Büro für Landschaftsplanung  
Am Eichberg 4  
OT Neubaderitz  
04769 Mügeln

Bearbeitung: Dipl.-Ing. agr. Heiko Hauffe  
Dipl.-Ing. (Landschaftsarchitektur) Susann Köhler  
Rainer Ulbrich (Ornithologe)

## 1. Standort des Vorhabens

- Land: Sachsen-Anhalt
- Landkreis: Anhalt-Bitterfeld
- Stadt: Zörbig
- Gemarkung und Flurstücke vgl. Tabelle 1

Der geplante Windpark Schrenz Ost soll östlich von Schrenz entstehen. Die Lage ist in der folgenden Übersichtskarte dargestellt (ohne Maßstab).

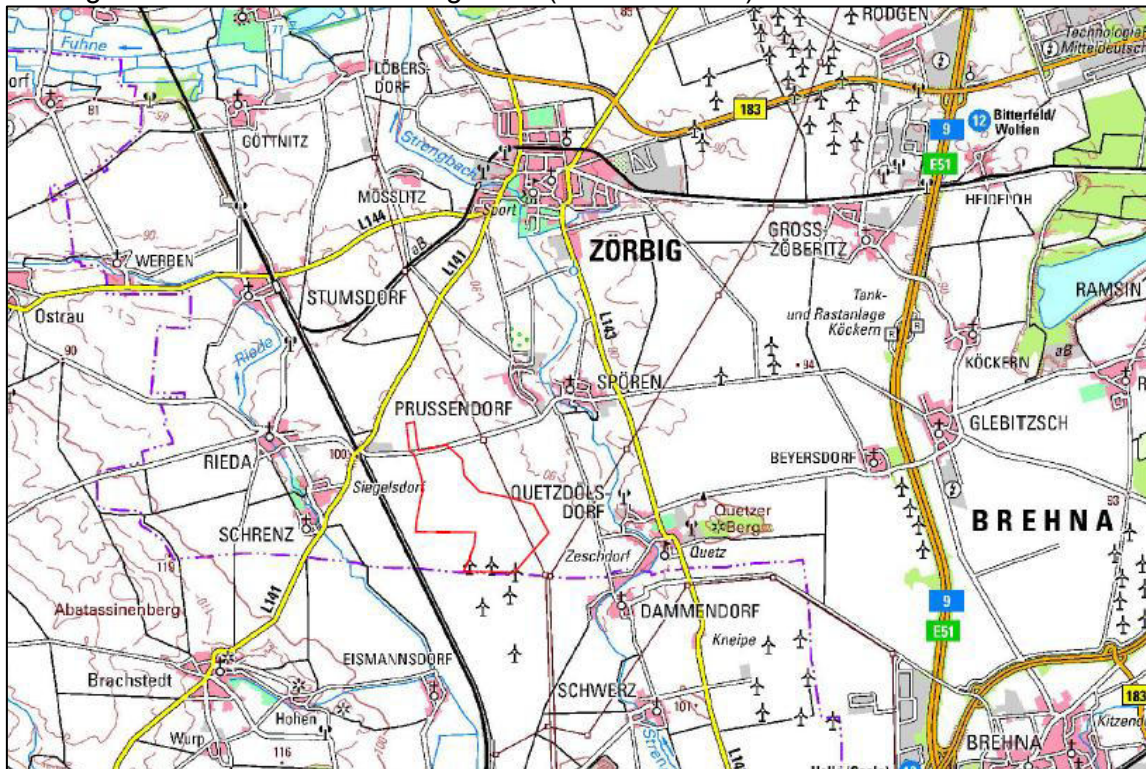


Abb. 1: Die rote Linie stellt die Geltungsbereichsgrenze des B-Planes dar.  
[Quelle: © Geobasis-DE / LVermGeo ST; 09/2024; Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo ST.]

## 2. Projektinformation und Aufgabenstellung

Östlich von Schrenz soll ein Windpark mit insgesamt 8 Anlagenstandorten entstehen. Nähere Projektinformationen liegen zurzeit noch nicht vor.

Die Gemarkungen, Fluren und Flurstücke auf denen der Bau der WEA geplant ist, gehen aus der folgenden Tabelle hervor, die Bezeichnung der Anlagen ist in Abbildung 1 vermerkt.

**Tabelle 1:** Übersicht zu Flurstücken und Gemarkungen der neuzubauenden WEA

Lfd. Nr. WEA	Gemarkung, Flur und Flurstücke
1	Gemarkung Schrenz, Flur 3, Flurstück 4/14
2	Gemarkung Schrenz, Flur 3, Flurstück 12
3	Gemarkung Schrenz, Flur 3, Flurstück 14/8
4	Gemarkung Spören, Flur 1, Flurstück 26/9
5	Gemarkung Spören, Flur 1, Flurstück 33/15
6	Gemarkung Quetzdölsdorf, Flur 1, Flurstück 12/40
7	Gemarkung Quetzdölsdorf, Flur 4, Flurstück 2/1
8	Gemarkung Quetzdölsdorf, Flur 1, Flurstück 12/40

Als Grundlage für die Erarbeitung eines Avifaunistischen Gutachtens zum geplanten Vorhaben sollen Erfassungen der Avifauna entsprechend den Vorgaben des Abschnitt 1 der Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG und des „Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“ (Stand 26.11.2018) gemäß dem Angebot vom 11.03.2024 bis zu einem Radius von 2.000 m um die geplanten WEA durch die IB Hauffe GbR erbracht werden.

Für die Erfassungsarbeiten wurden folgende Untersuchungsgebiete festgelegt:



Abb. 2: Als Untersuchungsgebiete wurden u.a. ein 500 m Radius (blaue Linie), ein 1.000 m Radius (grüne Linie), ein 1.200 m Radius (pinkfarbene Linie) sowie ein Radius von 2.000 m (gelbe Linie) um die geplanten WEA (grüne Vierecke) festgelegt (ohne Maßstab). [Quelle/ Luftbild: Datenanbieter WMS; Datenlizenz Deutschland-Luftbilder Sachsen-Anhalt (hier: lsa\_lvermgeo\_dop20\_2), Version 2.0; Lizenztext unter: [www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0); URL: [https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/wss/service/ST\\_LVermGeo\\_DOP\\_WMS\\_OpenData/guest?](https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/wss/service/ST_LVermGeo_DOP_WMS_OpenData/guest?)].

Folgendes Untersuchungsprogramm wurde abgearbeitet:

- **Horstkartierung in einem Radius bis zu 1.200 m um die geplanten Anlagenstandorte:**  
Horstsuche der im Abschnitt 1 der Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG aufgeführten Groß- und Greifvogelarten im 1.200 m-Radius um die geplanten Anlagenstandorte im unbelaubten Zustand der Bäume:
  - 2 Geländetage / Begehungen
  - Zeitraum März 2024
  
- **Brutvogelkartierung im 500 m Radius um die geplanten Anlagenstandorte:**  
Es erfolgte eine Revierkartierung der Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, der gefährdeten Arten der Roten Listen Deutschland und Sachsen-Anhalt und der streng geschützten Arten nach BNatSchG nach methodischem Standard gem. SÜDBECK ET. AL. (2025) sowie semiquantitative Erfassung der übrigen Brutvogelarten im 500 m-Radius um die geplanten Anlagenstandorte:  
Begehungsintervalle:
  - 7 Kartiergänge (Tagbegehungen) im Zeitraum April-Juli 2024
  - 2 Kartiergänge (Dämmerungsbegehungen) im Juni 2024.
  
- **Erfassung der WEA sensiblen Arten (Besatzkontrolle der erfassten Horste) bis zu einem Radius von 1.200 m um die geplanten Anlagenstandorte**  
Es erfolgte eine Revierkartierung der im Abschnitt 1 der Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG aufgeführten Groß- und Greifvogelarten sowie die in der Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt aufgeführten Arten im Radius von 500 m bis 1.200 m um die geplanten Anlagenstandorte:  
Begehungsintervalle:
  - 7 Kartiergänge (Tagbegehungen) im Zeitraum April-Juli 2024
  - 2 Kartiergänge (Dämmerungsbegehungen) im Juni 2024.

Die Erfassungsradien waren wie folgt artbezogen und wurden in Anlehnung an die zentralen Prüfbereiche zur Prüfung der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten gemäß Abschnitt 1 der Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG festgelegt:

• Fischadler	1.000 m
• Wiesenweihe	500 m
• Kornweihe	500 m
• Rohrweihe	500 m
• Rotmilan	1.200 m
• Schwarzmilan	1.000 m
• Wanderfalke	1.000 m
• Baumfalke	450 m
• Wespenbussard	1.000 m
• Weißstorch	1.000 m
• Sumpfohreule	1.000 m

Brutvogelvorkommen der übrigen im Abschnitt 1 der Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG aufgeführten kollisionsgefährdeten Arten, insbesondere der Adlerarten, deren Prüfbereiche 1.200 m überschreiten, konnten im Ergebnis der Behördenabfrage und aufgrund der Biotopausstattung des Untersuchungsgebietes von vornherein ausgeschlossen werden.

Die Erfassung der weiteren in der Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt aufgeführten windkraftsensiblen Arten, die auch die besonders störungsempfindlichen Arten gemäß § 28 NatSchG LSA umfassen, erfolgte in den im Leitfaden definierten artspezifischen Prüfbereichen.

- **Zug- und Rastvogelerfassung**

Eine Zug- und Rastvogelerfassung der Nichtsingvogelarten wurde im 2.000 m-Radius um die geplanten Anlagenstandorte während 24 Begehungen im Zeitraum August 2024 bis April 2025 durchgeführt.

Begehungsintervalle:

2x August, 4x September, 5x Oktober, 2x November, 3x Dezember, 2x Januar, 2x Februar, 3x März, 1x April

### **3. Bearbeitungsgrundlagen**

- Projektinformationen und Plangrundlagen von: Zöbiger Infrastrukturgesellschaft mbH, Markt 12, 06780 Zöbzig. Standorte der geplanten WEA übergeben per Mail am 03.12.2025.
- PLANET SACHSEN GMBH: Planzeichnung zum B-Plan Nr. 32 „Sondergebiet Wind“ Schrenz Ost der Stadt Zöbzig, Stand Vorentwurf 06.02.2025.
- weitere Literatur siehe Literaturverzeichnis.

## 4. Bestandsaufnahme

### 4.1 Horstkartierung im UG<sub>bis zu 1.200m</sub>

#### 4.1.1 Methodik

Vor dem Laubaustrieb wurden bei 2 Begehungen alle Althorste von Großvögeln in einem 1.200 m Radius um die geplanten WEA gesucht und kartiert. Die Begehungen fanden am 28.03. und am 29.03.24 statt. Die zu diesem Zeitpunkt noch unbesetzten Horste wurden nach arttypischen Merkmalen vorsortiert und ihr Besatz bei der Brutvogelkartierung der WEA sensiblen-Arten überprüft (vgl. Kap.4.2.2).

#### 4.1.2 Ergebnisse

Insgesamt konnten 23 Großvogelhorste im 1.200 m Radius um die geplanten WEA oder kurz außerhalb erfasst werden.

Von den 23 Großvogelhorsten waren 10 nicht besetzt.

13 Horste waren besetzt. Davon 2 x Aaskräh, 1 x Kolkrahe (am 03.04.2024 Totfund eines adulten Tieres, Nachbesetzung durch Baumfalke), 2 x Mäusebussard, 3 x Rotmilan, 1 x Schwarzmilan, 3 x Turmfalke.

Folgende Abbildung gibt eine Übersicht aller erfassten Horste im Jahr 2024:

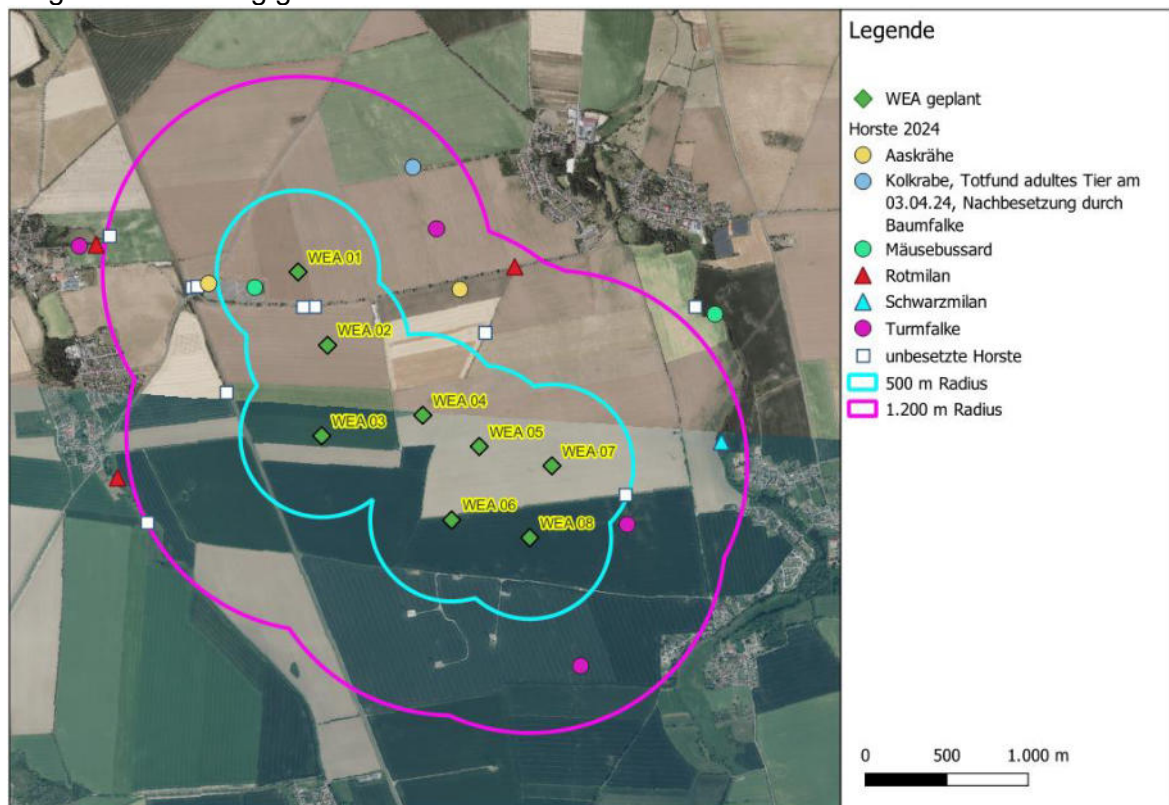


Abb. 3: Übersicht aller erfassten Großvogelhorste im Ergebnis der Horstkartierung 2024.

[Quelle/ Luftbild: Datenanbieter WMS; Datenlizenz Deutschland-Luftbilder Sachsen-Anhalt (hier: lsa\_lvermgeo\_dop20\_2), Version 2.0; Lizenztext unter: [www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0); URL: [https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/wss/service/ST\\_LVermGeo\\_DOP\\_WMS\\_OpenData/guest?](https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/wss/service/ST_LVermGeo_DOP_WMS_OpenData/guest?)].

Die nachfolgende Karte zeigt alle im Jahr 2024 besetzten Großvogelhorste auf:

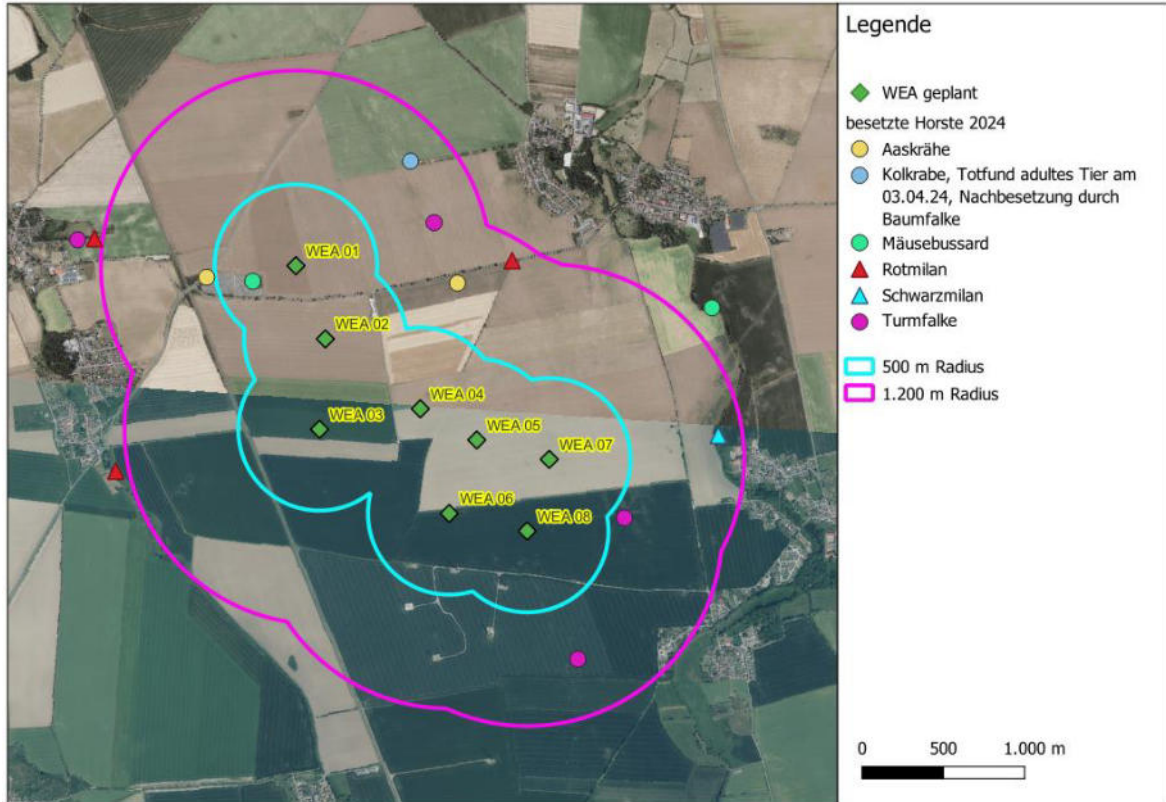


Abb. 4: Übersicht aller im Jahr 2024 besetzten Großvogelhorste.

[Quelle/ Luftbild: Datenanbieter WMS; Datenlizenz Deutschland-Luftbilder Sachsen-Anhalt (hier: lsa\_lvermgeo\_dop20\_2), Version 2.0; Lizenztext unter: [www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0); URL: [https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/wss/service/ST\\_LVermGeo\\_DOP\\_WMS\\_OpenData/guest?](https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/wss/service/ST_LVermGeo_DOP_WMS_OpenData/guest?)].

## 4.2 Brutvögel

### 4.2.1 Brutvogelkartierung im UG<sub>500m</sub>

Das engere Untersuchungsgebiet um die Standorte der geplanten Windenergieanlagen mit einer Fläche von 371 ha befindet sich zwischen den Ortslagen Schrenz, Prussendorf und Quetzdölsdorf. Im Westen tangiert die Bahnlinie Halle-Magdeburg, im Nordwesten die Landesstraße 141 Zörbig-Halle das Untersuchungsgebiet. Im nördlichen Bereich wird es von der Kreisstraße 2061 Rieda-Prussendorf in West-Ost-Richtung und im östlichen Bereich von einer 110 kV- Freileitung gequert. Als Sonderstrukturen befinden sich im Nordwesten des Untersuchungsgebietes eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer ehemaligen Deponiefläche und ein Fahrsilo an der K 2061.

Das Untersuchungsgebiet selbst ist eine nahezu unreliefierte intensiv genutzte Ackerebene, die neben der K 2061 nur durch 2 Feldwege erschlossen wird. Bestimmende Anbaukulturen im Untersuchungszeitraum waren Mais, Winterweizen und Zuckerrübe. Die spärlichen Strukturelemente beschränken sich auf 2 kleine lineare Feldgehölze sowie weitere lückige, lineare Gehölzbestände an einem Feldweg, an der Bahnlinie, an der K 2061 und an der Photovoltaikanlage.

Still- und Fließgewässer fehlen vollständig.

Das Untersuchungsgebiet besitzt eine unterdurchschnittliche innere Erschließung.

#### 4.2.1.1 Methodik

Ziel dieser Kartierung war die Revierkartierung der Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, der gefährdeten Arten der Roten Listen Deutschland und Sachsen-Anhalt und der streng geschützten Arten nach BNatSchG nach methodischem Standard gem. SÜDBECK ET. AL. (2025) sowie eine semiquantitative Erfassung der übrigen Brutvogelarten im 500 m-Radius um die geplanten Anlagenstandorte.

Die Begehungen fanden am 08.04., 27.04., 09.05., 15.05., 07.06., 26.06. und 09.07.2024, jeweils in den Morgenstunden statt. Dabei wurden alle Vogelarten gemäß den Vorgaben im 500 m Radius um die geplanten Anlagenstandorte registriert.

Die Nachtbegehungen erfolgten am 08.06. und am 25.06.2024.

Folgende Tabelle zeigt die genauen Erfassungstermine sowie die Wetterdaten auf.

**Tabelle 2:** Begehungstage einschließlich Wetterdaten der Brutvogelkartierung im UG<sub>500m</sub>

Nr.	Datum	Uhrzeit	Temperatur	Bewölkung	Niederschlag	Wind
1	08.04.2024	07:00-12:00	14-21°C	sonnig	-	S, schwach
2	27.04.2024	07:00-12:00	11-19 °C	heiter-wolkig	-	SW, schwach
3	09.05.2024	06:00-14:00	7-19°C	sonnig	-	W, schwach
4	15.05.2024	06:00-14:00	14-26°C	sonnig	-	0; mäßig
5	07.06.2024	06:00-14:00	14-20°C	stark bewölkt	-	NW, schwach
6	08.06.2024	18:00-22:00	21-24°C	sonnig	-	NW, schwach
7	25.06.2024	18:00-22:00	24-26°C	heiter	-	SW, schwach
8	26.06.2024	06:00-14:00	20-31°C	heiter	-	S, schwach
9	09.07.2024	06:00-14:00	21-33°C	sonnig-heiter	-	SW, schwach

Die Erfassung des Brutvogelbestandes und die Bestimmung des Brutvogelstatus erfolgten gemäß den anerkannten methodischen Empfehlungen und Standards nach FLADE (1994), BERTHOLD (1976), OELKE (1980) und speziellen methodischen Vorgaben gemäß SÜDBECK ET AL. (2025).

Während der Begehungen wurden alle optisch und akustisch wahrnehmbaren Revier anzeigenden Vögel punktgenau in vorbereitete Tageskarten auf Luftbildbasis (M 1:5.000) eingetragen, wobei Kürzel für die Arten und Symbole für Verhaltensweisen verwendet wurden.

Die Registrierung als Brutvogel (B- bzw. C-Status) erfolgte nach SÜDBECK ET AL. (2025) anhand folgender Revier anzeigender Merkmale, die die Grundlage für die spätere Ableitung von Papierrevieren bilden:

- Singende/ balzrufende Männchen,
- Paare,
- Revierauseinandersetzungen,
- Nistmaterial tragende Altvögel,
- Nestfunde, vermutete Neststandorte,
- warnende verleitende Altvögel,
- Futter tragende Altvögel,
- bettelnde oder gerade flügge Jungvögel.

Für ein besetztes Revier wurden mindestens zwei Revier anzeigende Registrierungen an unterschiedlichen Erfassungstagen zugrunde gelegt.

Eine systematische Nestersuche fand aus Artschutzgründen nicht statt.

Sofern keine Nestfunde vorlagen, wurden für die Arten mit geringen Raumannsprüchen an ihr Brutrevier für die kartografische Darstellung Reviermittelpunkte ermittelt. Für Arten mit größeren Raumannsprüchen bzw. nicht hinreichend genau ermittelbaren Reviermittelpunkten wurden ausschließlich Brutreviere abgegrenzt und dargestellt.

In der Auswertung wurde zusätzlich die ermittelte bzw. geschätzte Anzahl der Brutpaare bzw. Reviere tabellarisch dargestellt.

Die Kartierungen wurden von dem Ornithologen Rainer Ulbrich durchgeführt.

Folgendes UG wurde für die Brutvogelkartierung im 500 m Radius um die geplanten Anlagenstandorte festgelegt:



Abb. 5: Lage des UG<sub>500m</sub> (blaue Linie)

[Quelle/ Luftbild: Datenanbieter WMS; Datenlizenz Deutschland-Luftbilder Sachsen-Anhalt (hier: lsa\_lvermgeo\_dop20\_2), Version 2.0; Lizenztext unter: [www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0); URL: [https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/wss/service/ST\\_LVermGeo\\_DOP\\_WMS\\_OpenData/guest?](https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/wss/service/ST_LVermGeo_DOP_WMS_OpenData/guest?)].

#### 4.2.1.2 Ergebnisse

Im UG<sub>500m</sub> wurden 40 Vogelarten registriert, welche dort brüteten bzw. dort brüten könnten. Im westlichen Teil des Plangebietes nahe des geplanten Anlagenstandortes der WEA 3 wurde am 08.04.2024 und am 27.04.2024 jeweils ein Individuum der Wiesenweihe als möglicher Brutvogel ohne Revierverhalten registriert. Trotz des augenscheinlichen Revierverhaltens der Art sind die jahreszeitlich frühen Beobachtungen dem Zugeschehen zuzuordnen, das im Jahr 2024 auf Grund des frühen phänologischen Frühlings in Verbindung mit hohen Temperaturen deutlich verfrüht einsetzte. In der nachfolgenden arttypischen Brutzeit wurde die Wiesenweihe im Untersuchungsgebiet nicht mehr registriert, so dass keine Indizien für eine Brut der Art im Untersuchungsgebiet vorliegen. Als wahrscheinliche Brutvögel wurden Fasan, Kuckuck, Feldlerche, Wiesenschafstelze, Bachstelze, Zaunkönig, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Nachtigall, Hausrotschwanz, Braunkehlchen, Steinschmätzer, Singdrossel, Sumpfrohrsänger, Gelbspötter, Klapper-, Dorn-, Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Fitis, Gartenbaumläufer, Neuntöter, Buchfink, Girlitz, Grünling, Stieglitz, Bluthänfling, Gold- und Graumammer ermittelt. Als sichere Brutvögel galten Mäusebussard, Ringeltaube, Amsel, Blau- und Kohlmeise, Kleiber, Elster, Aaskrähne, Star sowie Feldsperling.

Die nachfolgende Tabelle fasst die Ergebnisse im UG<sub>500m</sub> zusammen:

**Tabelle 3:** Erfassungsergebnisse der erfassten Vogelarten im UG<sub>500m</sub>

Art deutsch	Art wissenschaftlich	RP 08.04. 2024	RP 27.04. 2024	RP 09.05. 2024	RP 15.05. 2024	RP 07.06. 2024	RP 08.06. 2024	RP 25.06. 2024	RP 26.06. 2024	RP 09.07. 2024	BP	höchster er- mittelter Brutstatus	Anhang I der Richtlinie 79/409/E WG	streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSch G	RL BRD	RL Sachsen- Anhalt (2017)
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	1	1								0	A1	X	X	2	2
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	1	2	1	1	1	1	1			1	C16		X		
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	1	1	1	2	2	1		2	1	2	B5				
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	2	3	2	3	4	2	2	4	2	3-5	C16				
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>			1	1	1		1			1	B4			3	3
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	39	36	32	24	37	18	21	23	17	34	B4			3	3
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>		3	4	6	7	3	4	8	5	8-10	B7				
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	4	5	3	4	3	3	2	5	3	5-8	B5				
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	1	1		1						1	B7				
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	1	1								1	B4				
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	2	2	1		1					2	B4				
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>		1	2	2	2	2	1			2	B4				
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	2	2	3	2	2	1	2	3	2	3-5	B9				
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	1		1						1	B4			2	3
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	2	1	1	1						1	B4			1	2
Amsel	<i>Turdus merula</i>	3	4	4	5	4	2	3	3	5	5-8	C16				
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	1	1	1	1	1		1			1	B4				
Sumpfrohsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>				1	1			1		1	B4				
Gelbspötter	<i>Hippolais polyglotta</i>			1	1	1	1		1		1	B4				V
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	1	1	1	1	1				1	1	B4				
Dorngrasmücke	<i>Sylvia borin</i>		3	3	4	5	3	2	5	3	5-8	B4				
Mönchsgasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	1	2	3	2	2	1		1		3-5	B4				
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	1	1	1	1						1	B4				
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	1	1								1	B4				
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	3	4	6	5	4	3	4	6	3	5-8	C14				
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	4	6	8	7	8	5	3	7	6	8-10	C14				
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	2	2	1		1					2	C13				
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>		1	1		1					1	B5				
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>		4	5	9	7	5	6	8	9	9	B5	X			V
Elster	<i>Pica pica</i>	1	2	1	2	1			1		2	C13				
Aaskräh	<i>Corvus corone</i>	2	2	4	2	3	2	1	2		3-5	C13				
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	4	6	7	11	9	5	3	8	9	10-15	C13			3	V
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	6	5	5	8	10	6	5	11	8	10-15	C14			V	V

Art deutsch	Art wissenschaftlich	RP 08.04. 2024	RP 27.04. 2024	RP 09.05. 2024	RP 15.05. 2024	RP 07.06. 2024	RP 08.06. 2024	RP 25.06. 2024	RP 26.06. 2024	RP 09.07. 2024	BP	höchster er- mittelter Brutstatus	Anhang I der Richtlinie 79/409/E WG	streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSch G	RL BRD	RL Sachsen- Anhalt (2017)
Buchfink	<i>Fringilla coelops</i>	2	3	2	1	4	3	2	5	2	3-5	B5				
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>		1	1		1			1		1	B5				
Grünling	<i>Carduelis chloris</i>	5	6	8	6	7	4	3	8	5	8-10	B5				
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	9	7	6	4	6	2	4	7	4	8-10	B4				
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	3	2	2	1		3	2	3	B4		3	3	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	2	3	3	3	3	2	1	3	1	3	B4				
Grauhammer	<i>Emberiza calandra</i>	2	5	7	6	6	3	2	5	4	7	B4		X	V	V

Legende zur Tabelle 3 vgl. Seite 15

Die folgende Karte zeigt die Reviermittelpunkte der im oder kurz außerhalb des UG<sub>500m</sub> erfassten Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, der gefährdeten Arten der Roten Listen Deutschland und Sachsen-Anhalt und der streng geschützten Arten nach BNatSchG auf.



Abb. 6: Die Karte zeigt die Reviermittelpunkte der wertgebenden Brutvogelarten im oder kurz außerhalb des UG<sub>500m</sub> auf.  
[Quelle/ Luftbild: Datenanbieter WMS; Datenlizenz Deutschland-Luftbilder Sachsen-Anhalt (hier: Isa\_lvermgeo\_dop20\_2), Version 2.0; Lizenztext unter: [www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0); URL: [https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/wss/service/ST\\_LVermGeo\\_DOP\\_WMS\\_OpenData/guest?](https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/wss/service/ST_LVermGeo_DOP_WMS_OpenData/guest?)].

### Legende zu Tabelle 3: Status der nachgewiesenen Vogelarten im UG<sub>500m</sub>

Die Angaben erfolgen nach folgendem international üblichen Schema:

Status (A = möglicher, B = wahrscheinlicher, C = sicherer BV)		
<b>A</b>	<b>1</b>	Art zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt
	<b>2</b>	singendes, trommelndes oder balzendes Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt
<b>B</b>	<b>3</b>	Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat festgestellt
	<b>4</b>	Revierverhalten (Gesang, Kämpfe mit Reviernachbarn etc.) an mind. 2 Tagen im Abstand von mind. 7 Tagen am selben Ort lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten
	<b>5</b>	Balzverhalten (Männchen und Weibchen) festgestellt
	<b>6</b>	Altvogel sucht einen wahrscheinlichen Nestplatz auf
	<b>7</b>	Warn- oder Angstrufe von Altvögeln oder anderes aufgeregtes Verhalten, das auf ein Nest oder Junge in der näheren Umgebung hindeutet
	<b>8</b>	Brutfleck bei gefangenem Altvogel festgestellt
	<b>9</b>	Nest- oder Höhlenbau, Anlage einer Nistmulde u.ä. beobachtet
<b>C</b>	<b>10</b>	Ablenkungsverhalten oder Verleiten (Flügelahmstellen) beobachtet
	<b>11a</b>	Benutztes Nest aus der aktuellen Brutperiode gefunden
	<b>11b</b>	Eischalen geschlüpfter Jungvögel aus der aktuellen Brutperiode gefunden
	<b>12</b>	Eben flügge Jungvögel (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) festgestellt
	<b>13a</b>	Altvogel verlassen oder suchen einen Nestplatz auf. Das Verhalten der Altvögel deutet auf ein besetztes Nest hin, das jedoch nicht eingesehen werden kann (hoch oder in Höhlen gelegene Nester)
	<b>13b</b>	Nest mit brütendem Altvogel entdeckt
	<b>14a</b>	Altvogel trägt Kotsack von Nestling weg
	<b>14b</b>	Altvogel mit Futter für die nicht-flüggen Jungen beobachtet
	<b>15</b>	Nest mit Eiern entdeckt
	<b>16</b>	Junge im Nest gesehen oder gehört

#### 4.2.2 Brutvogelkartierung im UG<sub>bis zu 1.200m</sub>

Das erweiterte Untersuchungsgebiet bis zu 1.200 m um die geplanten Anlagenstandorte mit einer Größe von ca. 1.100 ha ist ebenso wie das engere Untersuchungsgebiet von fehlender Reliefenergie sowie von intensiv genutzten strukturarmen Ackerflächen geprägt. Der überwiegende nördliche Teil des Untersuchungsgebietes gehört zum Landkreis Anhalt-Bitterfeld, der geringere südliche Teil zum Saalekreis. In letztgenanntem Bereich befinden sich 6 Bestandswindenergieanlagen.

Im östlichen und nordöstlichen Bereich queren 2 Hochspannungsfreileitungen, die sich im südlichen Teil zu einer Paralleltrassierung vereinigen, das Untersuchungsgebiet.

Im Südwesten tangiert das Untersuchungsgebiet den Riedelauf mit ihrem gewässerbegleitenden jedoch abgängigen Pappelbestand, im Osten den Strengbach mit seinen noch intakten und teilweise flächenhaft erweiterten gewässerbegleitenden Gehölzbeständen. Weitere der seltenen Gehölzbestände befinden sich als Heckenstruktur an einem kommunalen Weg zwischen Spören und Dammendorf, als Baum-/ Strauchstrukturen entlang der Bahnstrecke Halle-Magdeburg, im Bereich der Bahnquerung der L 141 sowie als straßen-/ wegbegleitende Baumbestände.

Auch das erweiterte Untersuchungsgebiet ist nach innen kaum erschlossen.

#### 4.2.2.1 Methodik

Ziel dieser Kartierung war die Revierkartierung der im Abschnitt 1 der Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG aufgeführten Groß- und Greifvogelarten sowie die in der Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt aufgeführten Arten im Radius von 500 m bis 1.200 m um die geplanten Anlagenstandorte.

Die Begehungen fanden am 08.04., 27.04., 09.05., 15.05., 07.06., 26.06. und 09.07.2024, jeweils in den Morgenstunden statt. Dabei wurde der Radius von 1.200 m um den geplanten Windpark vollständig begangen und entsprechend der Vorgaben alle Brutn bzw. Reviere der zu kartierenden Vogelarten gemäß den Vorgaben erfasst.

Die Nachtbegehungen erfolgten am 08.06. und am 25.06.2024.

Beobachtete Jungvögel, futtertragende Altvögel und ähnliche Beobachtungen wurden ebenfalls als Brutnachweise gewertet. Gewölle, Kotplätze etc. wurden kritisch auf ein mögliches Brutvorkommen bewertet.

Die Kartierung und anschließende Darstellung erfolgte nach den "Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands" [SÜDBECK ET. AL. (2025)].

Die Kartierungen wurden von dem Ornithologen Rainer Ulbrich durchgeführt.

Eine Übersicht zu den Witterungsbedingungen an den jeweiligen Begehungstagen gibt die Tabelle 2 im Kap. 4.2.1.1.

Folgendes UG wurde für die Brutvogelkartierung im 1.200 m Umgriff um den geplanten WP festgelegt:



Abb. 6: Die Abbildung zeigt das UG<sub>1.200m</sub> (pinkfarbene Linie), welches für die Erfassung der Brutvögel (ohne Maßstab) festgelegt wurde.

[Quelle/ Luftbild: Datenanbieter WMS; Datenlizenz Deutschland-Luftbilder Sachsen-Anhalt (hier: lsa\_lvermgeo\_dop20\_2), Version 2.0; Lizenztext unter: [www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0); URL: [https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/wss/service/ST\\_LVermGeo\\_DOP\\_WMS\\_OpenData/guest?](https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/wss/service/ST_LVermGeo_DOP_WMS_OpenData/guest?)].

#### 4.2.2.2 Ergebnisse

Drei windempfindliche Brutvogelarten wurden innerhalb der jeweils maßgeblichen Radien (vgl. Auflistung im Kap.2) mit Brutstatus registriert, das waren Rot- und Schwarzmilan sowie Baumfalke als sichere Brutvögel.

Die folgende Tabelle fasst die Ergebnisse im UG<sub>bis zu 1.200m</sub> zusammen:

**Tabelle 4:** Erfassungsergebnisse der qualitativ erfassten, windkraftempfindlichen Vogelarten im UG<sub>bis zu 1.200m</sub>

Art	höchster Status	Bemerkungen
Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	C16	Ein Brutpaar innerhalb des 1.200 m Radius, zwei weitere kurz außerhalb des 1.200 m Radius. Keiner der im Jahr 2024 kartierten Rotmilanhorste liegt innerhalb der Nahbereiche der geplanten WEA. Die Brut 2024 des Rm1 verlief erfolgreich mit einem flüggen Jungvogel. Der Horstbaum ist im Verlauf des Jahres 2024 vollständig abgestorben. Das Brutpaar Rm1 verbrachte den gesamten Winterzeitraum 2024/25 in unmittelbarer Nähe des abgestorbenen Horstbaumes und errichtete im Frühjahr 2025 auf einem Ahorn an der K 2061 ca. 100 m östlich des ursprünglichen Brutplatzes einen neuen Horst. Der Horst Rm1 liegt innerhalb der zentralen Prüfbereiche der geplanten WEA 4 und 5. In Bezug auf alle anderen geplanten WEA liegt der Horst Rm1 innerhalb der erweiterten Prüfbereiche. Die Rotmilanhorste Rm2 und Rm3 liegen innerhalb der erweiterten Prüfbereiche aller geplanten WEA. Beide Bruten verliefen erfolgreich mit je 2 flüggen Jungvögeln.
Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )	C16	Ein Brutpaar innerhalb des 1.200 m Radius. Der im Jahr 2024 kartierte Schwarzmilanhorst Sm1 liegt nicht innerhalb der Nahbereiche und auch nicht innerhalb der zentralen Prüfbereiche der geplanten WEA. Er befindet sich in den erweiterten Prüfbereichen der WEA 2 bis 8. Die geplante WEA 1 liegt außerhalb des erweiterten Prüfbereiches. Der Horst befand sich auf einer Eiche. Die Brut verlief erfolgreich mit mindestens einem flüggen Jungvogel.
Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> )	C16	Ein Brutpaar innerhalb des 1.200 m Radius. Der im Jahr 2024 kartierte Baumfalkenhorst Bf1 liegt nicht innerhalb der Nahbereiche und auch nicht innerhalb der zentralen Prüfbereiche der geplanten WEA. Er befindet sich in den erweiterten Prüfbereichen der geplanten WEA 1 bis 5. In Bezug auf die geplanten WEA 6, 7 und 8 liegt er außerhalb der erweiterten Prüfbereiche. Als Horstunterlage diente ein Gittermast. Erfolgreiche Brut mit 2 Jungvögeln. Der Horst war 2024 bereits durch den Kolkraben besetzt, Totfund eines adulten Kolkraben am 03.04.2024 ca. 100 m östlich des Horstes.

Legende zu Tabelle 4 vgl. Legende zu Tabelle 3

Folgende Abbildung gibt eine Übersicht zu den besetzten Großvogelhorsten im Jahr 2024 der windkraftempfindlichen Vogelarten im UG<sub>bis zu 1.200m</sub>.

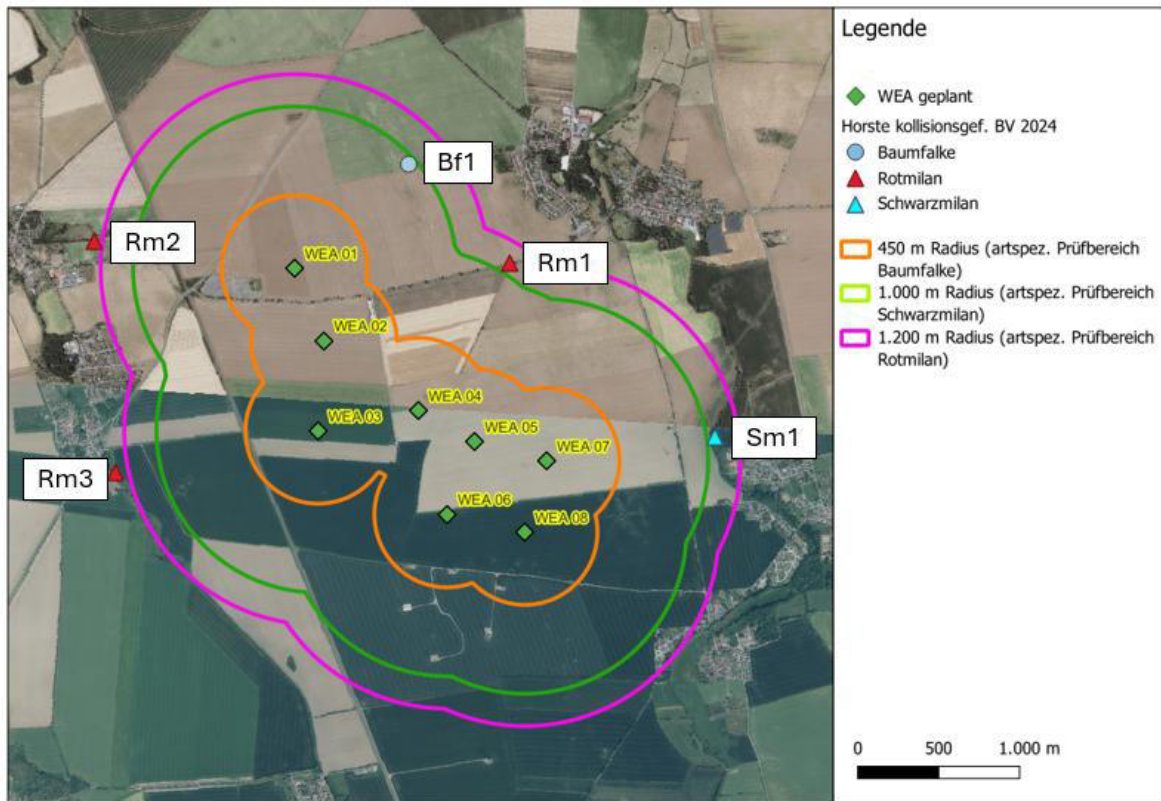


Abb.7: Darstellung aller im UG<sub>bis zu 1.200m</sub> registrierten, windkraftempfindlichen Vogelarten im Jahr 2024.

[Quelle/ Luftbild: Datenanbieter WMS; Datenlizenz Deutschland-Luftbilder Sachsen-Anhalt (hier: lsa\_lvermgeo\_dop20\_2), Version 2.0; Lizenztext unter: [www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0); URL: [https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/wss/service/ST\\_LVermGeo\\_DOP\\_WMS\\_OpenData/guest?](https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/wss/service/ST_LVermGeo_DOP_WMS_OpenData/guest?)]

Die Abb. Nr. 7 verdeutlicht, dass mit Ausnahme des Rotmilanhorstes „Rm1“ alle besetzten Großvogelhorste der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten außerhalb des in Abschnitt 1 der Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG benannten zentralen Prüfbereiche aller geplanten WEA liegen.

Die folgenden Tabellen listen die kürzesten Distanzen der im UG<sub>bis 1.200 m</sub> im Jahr 2024 ermittelten Horste der WEA-empfindlichen Arten zu den geplanten neuen WEA auf.

Tabelle 5: Kürzeste Distanzen der im UG<sub>bis zu 1.200m</sub> im Jahr 2024 ermittelten Horste des Rotmilans zu den geplanten WEA

Horst Nr. 2024	Beschreibung des Horststandortes	in BNatSchG benannter Nahbereich der WEA zum Brutplatz	in BNatSchG benannter Zentraler Prüfbereich der WEA zum Brutplatz	in BNatSchG benannter Erweiterte Prüfbereich der WEA zum Brutplatz	kürzeste Distanz vom Brutplatz zu den geplanten WEA
Rm1	Horst knapp innerhalb der zentralen Prüfbereiche der geplanten WEA 4 und 5 auf einer absterbenden Pappel unmittelbar an der K 2061 in ca. 7 m Höhe.	500 m	1.200 m	3.500 m	1.331 m zur WEA 1 1.246 m zur WEA 2 1.576 m zur WEA 3 1.073 m zur WEA 4 1.125 m zur WEA 5 1.603 m zur WEA 6 1.244 m zur WEA 7 1.666 m zur WEA 8
Rm2	Horst auf Robinie in einem linearen Gehölzbestand zwischen Rieda und Bahnlinie unmittelbar an Feldkante in ca. 10 m Höhe	500 m	1.200 m	3.500 m	1.250 m zur WEA 1 1.549 m zur WEA 2 1.815 m zur WEA 3 2.262 m zur WEA 4 2.658 m zur WEA 5 2.761 m zur WEA 6 3.110 m zur WEA 7 3.213 m zur WEA 8

Horst Nr. 2024	Beschreibung des Horststandortes	in BNatSchG benannter Nahbereich der WEA zum Brutplatz	in BNatSchG benannter Zentraler Prüfbereich der WEA zum Brutplatz	in BNatSchG benannter Erweiterte Prüfbereich der WEA zum Brutplatz	kürzeste Distanz vom Brutplatz zu den geplanten WEA
Rm3	Horst auf Pappel an der Riede südlich der Ortslage Schrenz in ca. 12 m Höhe	500 m	1.200 m	3.500 m	1.681 m zur WEA 1 1.525 m zur WEA 2 1.280 m zur WEA 3 1.913 m zur WEA 4 2.230 m zur WEA 5 2.068 m zur WEA 6 2.668 m zur WEA 7 2.558 m zur WEA 8

Keiner der im Jahr 2024 kartierten Rotmilanhorste liegt innerhalb der Nahbereiche der geplanten WEA. Der Horst Rm1 liegt innerhalb der zentralen Prüfbereiche der geplanten WEA 4 und 5, in Bezug auf alle anderen geplanten WEA liegt der Horst Rm1 innerhalb des erweiterten Prüfbereiches. Die Rotmilanhorste Rm2 und Rm3 liegen innerhalb der erweiterten Prüfbereiche aller geplanten WEA.

**Tabelle 6:** Kürzeste Distanzen des im UG<sub>bis zu 1.200m</sub> im Jahr 2024 ermittelten Horstes des Schwarzmilans zu den geplanten WEA

Horst Nr. 2024	Beschreibung des Horststandortes	in BNatSchG benannter Nahbereich der WEA zum Brutplatz	in BNatSchG benannter Zentraler Prüfbereich der WEA zum Brutplatz	in BNatSchG benannter Erweiterte Prüfbereich der WEA zum Brutplatz	kürzeste Distanz vom Brutplatz zu den geplanten WEA
Sm 1	Horst auf Eiche innerhalb eines Feldgehölzes am Strengbach nordwestlich von Quetzdölsdorf in ca. 18 m Höhe	500 m	1.000 m	2.500 m	2.802 m zur WEA 1 2.490 m zur WEA 2 2.455 m zur WEA 3 1.842 m zur WEA 4 1.487 m zur WEA 5 1.725 m zur WEA 6 1.051 m zur WEA 7 1.316 m zur WEA 8

Der im Jahr 2024 kartierte Schwarzmilanhorst Sm1 liegt nicht innerhalb der Nahbereiche und auch nicht innerhalb der zentralen Prüfbereiche der geplanten WEA. Er befindet sich in den erweiterten Prüfbereichen der WEA 2 bis 8. Die geplante WEA 1 liegt außerhalb des erweiterten Prüfbereiches.

**Tabelle 7:** Kürzeste Distanzen des im UG<sub>bis zu 1.200m</sub> im Jahr 2024 ermittelten Horstes des Baumfalke zu den geplanten WEA

Horst Nr. 2024	Beschreibung des Horststandortes	in BNatSchG benannter Nahbereich der WEA zum Brutplatz	in BNatSchG benannter Zentraler Prüfbereich der WEA zum Brutplatz	in BNatSchG benannter Erweiterte Prüfbereich der WEA zum Brutplatz	kürzeste Distanz vom Brutplatz zu den geplanten WEA
Bf 1	Horst auf Gittermast (Seitenträger) einer 110 kV-Freileitung am westlichen Ende eines gehölzbestandenen Grünstreifens westlich von Prussendorf in ca. 25 m Höhe.	350 m	450 m	2.000 m	955 m zur WEA 1 1.211 m zur WEA 2 1.742 m zur WEA 3 1.525 m zur WEA 4 1.763 m zur WEA 5 2.180 m zur WEA 6 2.023 m zur WEA 7 2.386 m zur WEA 8

Der im Jahr 2024 kartierte Baumfalkehorst Bf1 liegt nicht innerhalb der Nahbereiche und auch nicht innerhalb der zentralen Prüfbereiche der geplanten WEA. Er befindet sich in den erweiterten Prüfbereichen der geplanten WEA 1 bis 5. In Bezug auf die geplanten WEA 6, 7 und 8 liegt er außerhalb der erweiterten Prüfbereiche.

### 4.3 Zug- und Rastvogelkartierung im UG<sub>2.000m</sub>

Der für die Zug- und Rastvogelkartierung maßgebliche Untersuchungsraum im Radius von 2.000 m um die geplanten Anlagenstandorte umfasst eine Fläche von ca. 2.292 ha. Er schließt die Ortslagen Rieda und Schrenz im Westen, Prussendorf und Spören im Nordosten sowie Quetzdölsdorf und Dammendorf im Osten mit ein.

Kennzeichnend für das Untersuchungsgebiet sind große ebene und strukturarme Ackerflächen. Technische Strukturen (2 Hochspannungsfreileitungen, 6 WEA, die Bahnlinie Halle-Magdeburg, eine Freiflächenphotovoltaikanlage und ein Silo) sind gegenüber den wenigen natürlichen Strukturelementen im Gebiet dominant. Die natürlichen Strukturelemente in der Agrarlandschaft beschränken sich auf lineare Gehölzbestände entlang von Verkehrswegen sowie an den Gewässerläufen von Riede und Strengbach. Die Ortslagen sind durch kleinflächige Gehölzstrukturen, Grünland und dorftypische Gartenstrukturen gegenüber der Agrarlandschaft arrondiert.

Kleinere Stillgewässer befinden sich nur innerhalb der Ortslagen.

#### 4.3.1 Methodik

Die Erfassung der Durchzügler, Rastvögel und Überwinterer erfolgte im Zeitraum von August 2024 bis April 2025. Innerhalb des Erfassungszeitraumes wurden insgesamt 24 Begehungen durchgeführt (s. Tabelle 8).

Der Untersuchungsraum umfasst gemäß den methodischen Vorgaben das Gebiet im Umkreis von 2.000 m um die Standorte der geplanten Windenergieanlagen. Eine Erweiterung des Prüfraumes und des Untersuchungszeitraumes ist in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde nicht erforderlich, da der Vorhabenstandort außerhalb des funktionalen Einflussbereiches eines europäischen Vogelschutzgebietes liegt, das zeitweise mindestens 1% der Flyway-Population von Gänsen, Sing- bzw. Zwergschwänen oder Kranichen beherbergt.

Die einzelnen Erfassungen erfolgten jeweils von festgelegten möglichst exponierten Punkten an Straßen und Wegen sowie Ortsrändern, von denen der Untersuchungsraum vollständig einsehbar ist. Die einzelnen Beobachtungspunkte haben einen Abstand von ca. 500 m untereinander und wurden während des Erfassungszeitraumes nicht verändert, um eine größtmögliche Repräsentativität der Erfassungsergebnisse zu gewährleisten.

Erfasst wurden alle Beobachtungen der WEA-empfindlichen Brut- und Rastvogelarten gemäß Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt sowie alle sonstigen Greifvögel, Entenvögel, Watvögel und Möwen.

Ergänzend zu den registrierten Arten und Individuen wurde deren Raum-Zeit-Verhalten erfasst. Dabei wurden folgende Verhaltensmuster im Untersuchungsraum differenziert:

- Überflug (Ü)
  - gerichtet/ linear (g)
  - ungerichteter Jagd-/ Suchflug (u)
  - Thermikflug (t)
    - Flughöhe <10 m (1)
    - Flughöhe 10-50 m (2)
    - Flughöhe 50-100 m (3)
    - Flughöhe 100-250 m (4)
    - Flughöhe >250 m (5)
- Ansitz (A)
  - Warte - Baum, Mast, bauliche Anlage (w)
  - Boden (b)
- Rast (R)
- Schlafplatz (S).

Die erfassten Individuen wurden in Geländekarten verortet und nachfolgend im GIS mit ihren übergeordneten Verhaltensmustern digitalisiert.

Folgende Tabelle zeigt die genauen Erfassungstermine sowie die Wetterdaten auf.

**Tabelle 8:** Begehungstage einschließlich Wetterdaten der Zug- und Rastvogelkartierung im UG<sub>2.000m</sub>

Nr.	Datum	Uhrzeit	Temperatur	Bewölkung	Niederschlag	Wind	Nebel	Schnee- decke
1	15.08.2024	09:00-12:00	20-29°C	sonnig	-	SW, schwach	-	-
2	28.08.2024	09:00-12:00	21-30°C	sonnig	-	SO, schwach	-	-
3	05.09.2024	09:00-12:00	22-28°C	sonnig	-	SO, mäßig	-	-
4	13.09.2024	09:00-12:00	9-13°C	stark bewölkt	-	NW, schwach	-	-
5	19.09.2024	10:00-13:00	17-21°C	wolkig	-	NO, schwach	-	-
6	23.09.2024	13:00-16:00	24°C	wolkig	-	SW, schwach	-	-
7	02.10.2024	14:00-17:00	17°C	bedeckt	Regenschauer	NW, schwach	-	-
8	10.10.2024	10:00-13:00	16°C	wolkig	--	W, stark	-	-
9	17.10.2024	10:00-13:00	10-15°C	heiter	-	SO, mäßig	-	-
10	23.10.2024	10:00-13:00	14-16°C	wolkig	-	NW, mäßig	-	-
11	30.10.2024	10:00-13:00	10-14°C	heiter	-	SO, schwach	-	-
12	07.11.2024	10:00-13:00	8°C	bedeckt	Nieselregen	kein Wind	-	-
13	21.11.2024	10:00-13:00	3°C	stark bewölkt	-	SW, schwach	-	-
14	04.12.2024	10:00-13:00	3-5°C	bedeckt	-	SW, schwach	-	-
15	18.12.2024	10:00-13:00	9-11°C	bedeckt	-	SW, schwach	-	-
16	30.12.2024	10:00-13:00	2°C	wolkig	-	SW, schwach	-	-
17	08.01.2025	10:00-13:00	3°C	wolkig	-	SW, schwach	-	-
18	22.01.2025	09:00-12:00	-1°C	sonnig	-	SO, schwach	-	-
19	06.02.2025	13:00-16:00	3°C	bedeckt	-	kein Wind	-	-
20	20.02.2025	10:00-13:00	-2-3°C	sonnig	-	SO, schwach	-	-
21	05.03.2025	10:00-13:00	8-14°C	sonnig	-	S, schwach	-	-
22	18.03.2025	10:00-13:00	4-8°C	heiter	-	SO, schwach	-	-
23	28.03.2025	10:00-13:00	10-13°C	sonnig	-	SO, Schwach	-	-
24	04.04.2025	10:00-13:00	11-17°C	sonnig	-	SO, schwach	-	-

Folgendes UG wurde für die Zug- und Rastvogelkartierung im 2.000 m Umgriff um die geplanten WEA festgelegt:



Abb. 8: Die Abbildung zeigt das UG<sub>2.000m</sub> (gelbe Linie), welches für die Erfassung der Zug- und Rastvögel (ohne Maßstab) festgelegt wurde.

[Quelle/ Luftbild: Datenanbieter WMS; Datenlizenz Deutschland-Luftbilder Sachsen-Anhalt (hier: lsa\_lvermgeo\_dop20\_2), Version 2.0; Lizenztext unter: [www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0); URL: [https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/wss/service/ST\\_LVermGeo\\_DOP\\_WMS\\_OpenData/guest?](https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/wss/service/ST_LVermGeo_DOP_WMS_OpenData/guest?)].

#### 4.3.2 Ergebnisse

Das Untersuchungsgebiet befindet sich in relativer und absoluter Ferne von Rast- und Schlafgewässern von Wasservögeln, so dass diese Arten als Zug- und Rastvögel erheblich unterrepräsentiert sind.

Im Ergebnis der Zug- und Rastvogelerfassung ist zunächst festzustellen, dass sich im untersuchten Gebiet keine Schlafplätze windkraftsensibler Vogelarten befinden.

Ferner wurden im untersuchten Gebiet keine regelmäßig von größeren Individuenzahlen aufgesuchten Rastplätze windkraftsensibler Vogelarten registriert.

Während der Herbstzugzeit (Oktober/ November) wurden nur an 2 Erfassungsterminen (30.10.2024 und 07.11.2024) geringe Individuenzahlen rastender nordischer Gänse auf abgeernteten Maisflächen registriert. Die Wahl der Rastplätze wurde dabei maßgeblich vom Nahrungsangebot der Ackerflächen bestimmt, ohne dass räumliche Präferenzen festgestellt werden konnten. Im Zeitraum August bis Oktober wurden rastende Kiebitze in der bereits früher beginnenden Herbstzugperiode in kleineren Trupps mit maximal 65 Individuen auf abgeernteten Getreideschlägen erfasst.

Der Kranich wurde in der Herbstzugzeit (Oktober 2024) in kleineren Familienverbänden mit einer maximalen Summe von 85 Individuen am 17.10.2024 als Fernzieher in großer Höhe registriert. Das Zuggeschehen erfolgte dabei flächenhaft ohne ausgeprägte Zugkorridore. Rastend wurde die Art nur paarweise oder im Familienverband in sehr geringen Individuenzahlen erfasst.

Die Rastplätze der von August bis Dezember 2024 im Untersuchungsgebiet regelmäßig in kleineren Trupps erfassten Möwen sind räumlich und zeitlich eng verbunden mit landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen, insbesondere Bodenbearbeitung.

Maßnahmen der landwirtschaftlichen Bodenbearbeitung (Grubbern, Pflügen) und das damit einhergehende Nahrungsangebot sind auch verantwortlich für kurzzeitige Individuenkonzentrationen nahrungssuchender Greifvögel. Räumliche Präferenzen, die über das Nahrungsangebot hinausgehen, bestehen auch hier nicht.

Am 28.08.2024 wurden 5 ziehende Wespenbussarde im Thermikflug am nördlichen Rand des Untersuchungsgebietes registriert.

Die im gesamten Winterzeitraum im Untersuchungsgebiet anwesenden Grau- und Silberreiher waren durch ein hohes Maß an Standorttreue gekennzeichnet. Als Nahrungsflächen nutzten die beiden Arten bevorzugt Winterrapsflächen am östlichen und südlichen Rand des Untersuchungsgebietes sowie im Umfeld des Riedelaufes

Die Individuen der sich auch im Winter im Untersuchungsgebiet aufhaltenden Greifvogelarten zogen sich außerhalb der Zugzeiten in die Ortsrandlagen sowie in die straßen- und wegebegleitenden Gehölzbestände zurück. Insbesondere im Untersuchungsgebiet überwinterten Rotmilane fielen durch ein hohes Maß an Standorttreue auf, mit teilweise enger räumlicher Bindung an ihr Bruthabitat.

Obgleich der Winter 2024/25 überwiegend frostfrei und ohne geschlossene Schneedecke verlief, wurden auf den durchaus nahrungsreichen, winterlichen Ackerflächen außerhalb der Zugzeiten im Herbst 2024 und Frühjahr 2025 keine rastenden Individuen windkraftsensibler Vogelarten registriert.

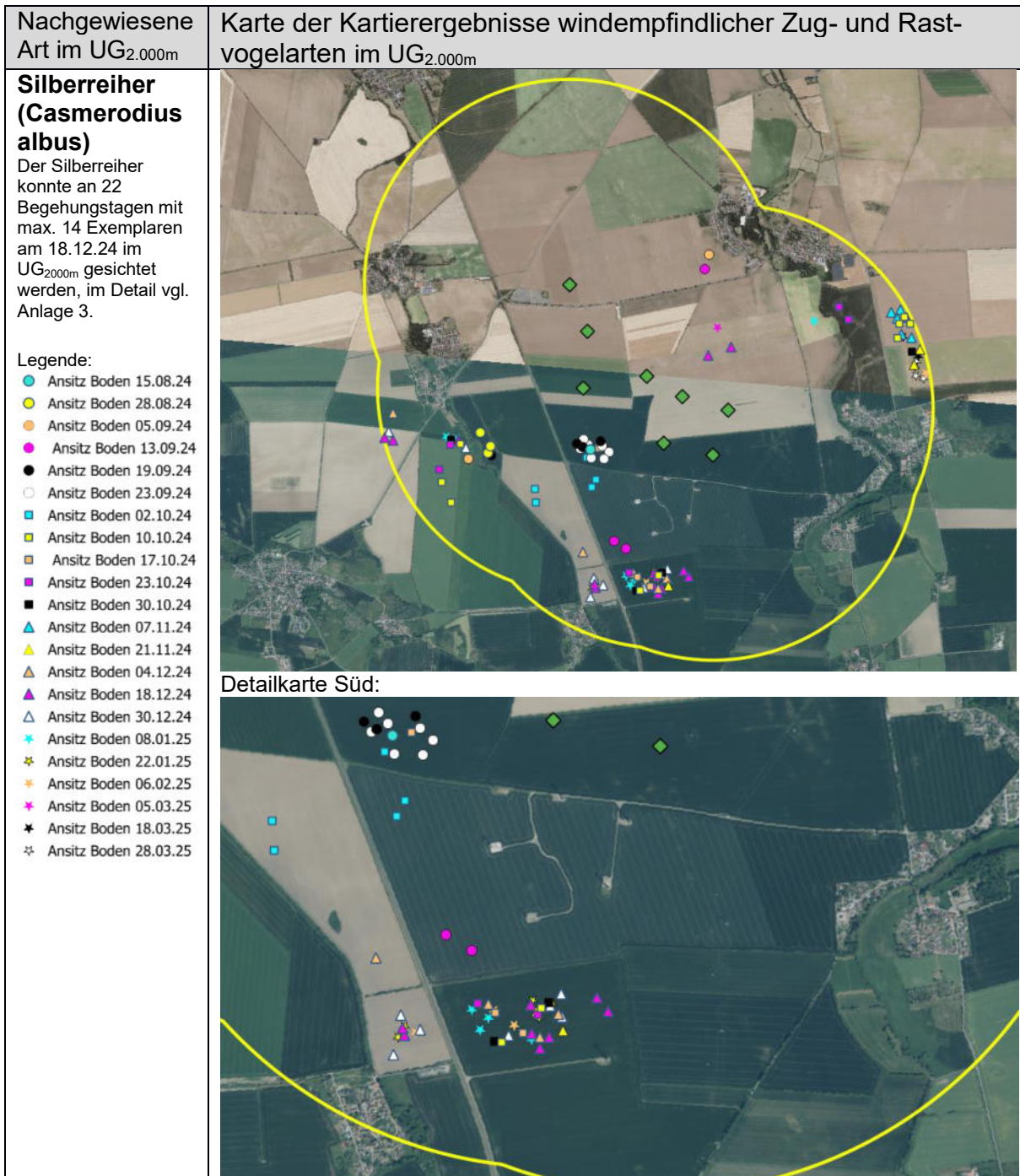
Zusammenfassend ist einzuschätzen, dass das Untersuchungsgebiet vor allem im Zeitraum Spätsommer bis Herbst von Zug- und Rastvögeln frequentiert wird. Das Nahrungsangebot der Ackerflächen während und nach der Bodenbearbeitung ist dabei für Nahrungsgäste von besonderer Bedeutung.

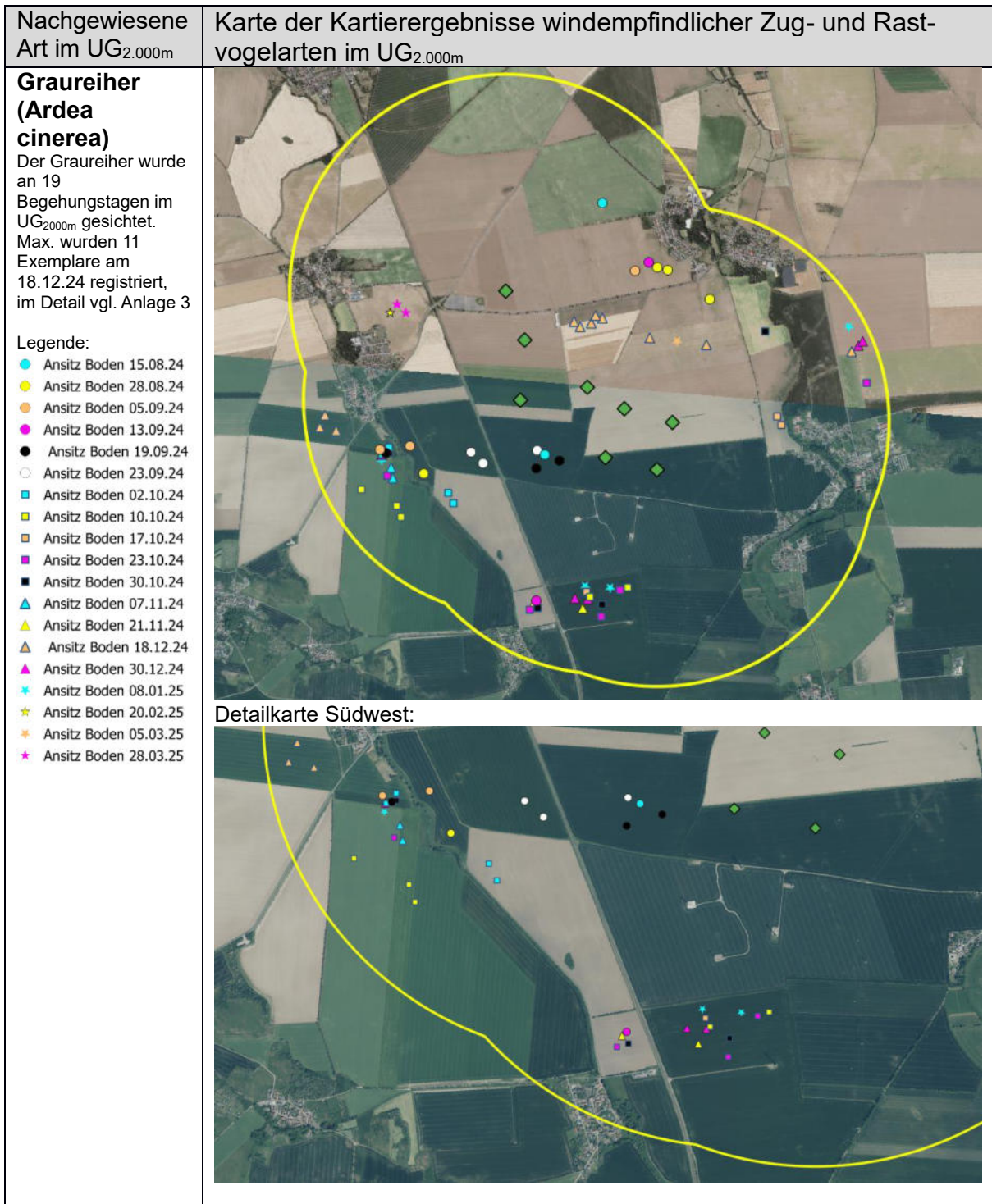
Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht zu den einzelnen erfassten Zug- und Rastvogelarten im UG<sub>2.000m</sub>. In der Anlage 3 sind detailliert die Beobachtungen je Art und Begehungstag aufgelistet.



**Tabelle 9:** Festgestellte windkraftempfindliche Zug- und Rastvogelarten im UG<sub>2000m</sub>



Nachgewiesene Art im UG <sub>2.000m</sub>	Karte der Kartierergebnisse windempfindlicher Zug- und Rastvogelarten im UG <sub>2.000m</sub>
<p><b>Höckerschwan (Cygnus olor)</b>                      Es gelangen drei Beobachtungen: 2 Überflieger am 18.12.24, 2 rastende Exemplare am 30.12.24 und 4 rastende Exemplare am 08.01.25.</p>	<p>The map shows a yellow circle representing the 2000m study area. A cyan line indicates flight paths. Three observation points are marked with pink diamonds and labeled: 18.12.24 (top right), 08.01.25 (bottom left), and 30.12.24 (bottom right). Several green diamonds are scattered across the area, likely representing other bird sightings.</p>
<p><b>Saatgans (Anser fabalis)</b>                      Zwei Rastbeobachtungen: am 30.10.24: 84 Exemplare und am 07.11.24: 38 Exemplare.</p>	<p>The map shows a yellow circle representing the 2000m study area. Two observation points are marked with pink squares and labeled: 30.10.24 (bottom left) and 07.11.24 (top right). Several green diamonds are scattered across the area, likely representing other bird sightings.</p>



Nachgewiesene Art im UG <sub>2.000m</sub>	Karte der Kartierergebnisse windempfindlicher Zug- und Rastvogelarten im UG <sub>2.000m</sub>
<p><b>Blässgans (Anser albifrons)</b>                      Zwei                      Rastbeobachtungen:                      am 30.10.24: 49                      Exemplare und am                      07.11.24: 63                      Exemplare.</p>	
<p><b>Nilgans (Alopochen aegytiacus)</b>                      Drei                      Rastbeobachtungen:                      am 17.10.24: 2                      Exemplare, am                      18.12.24: 6                      Exemplare und am                      08.01.25 4                      Exemplare.</p>	

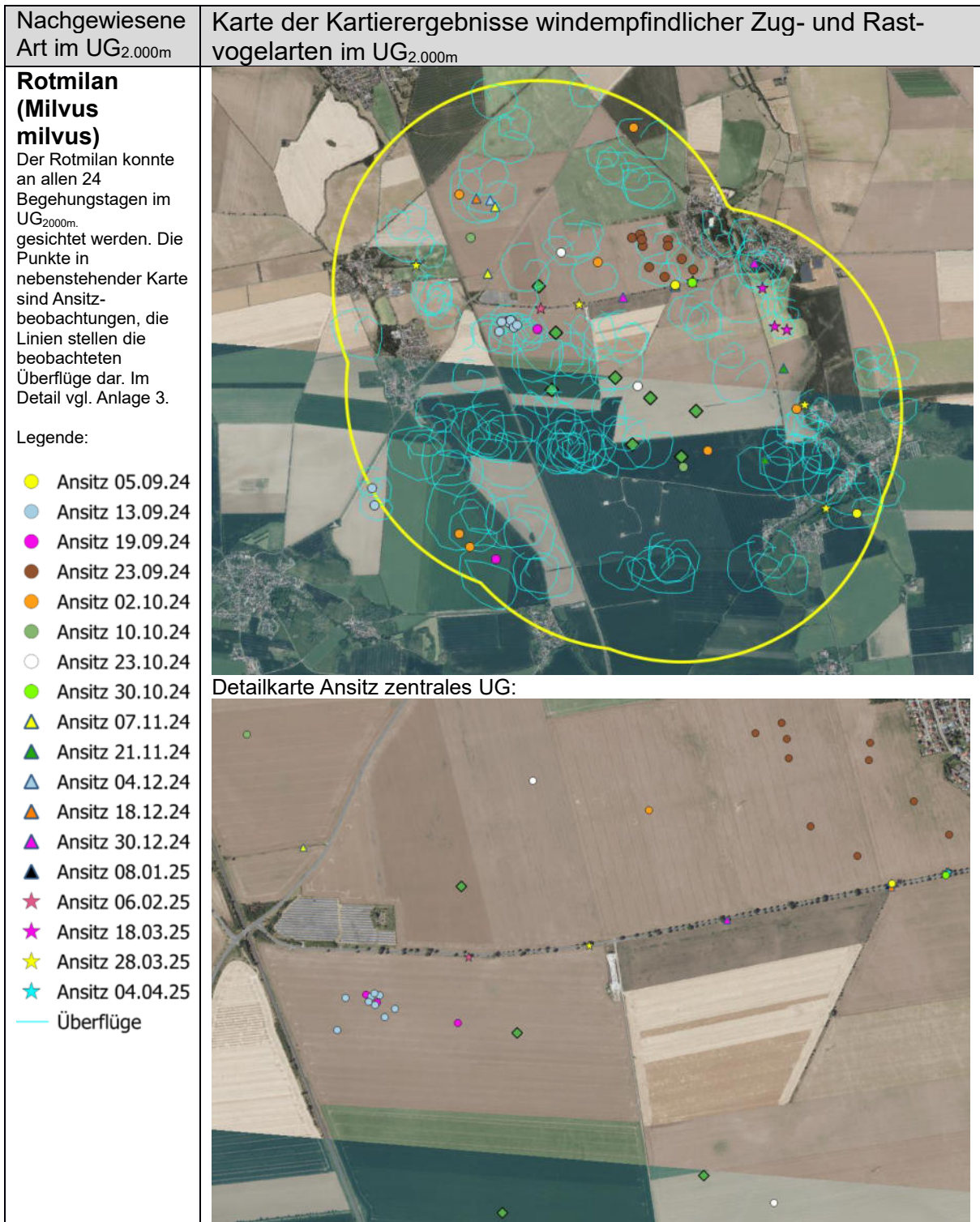




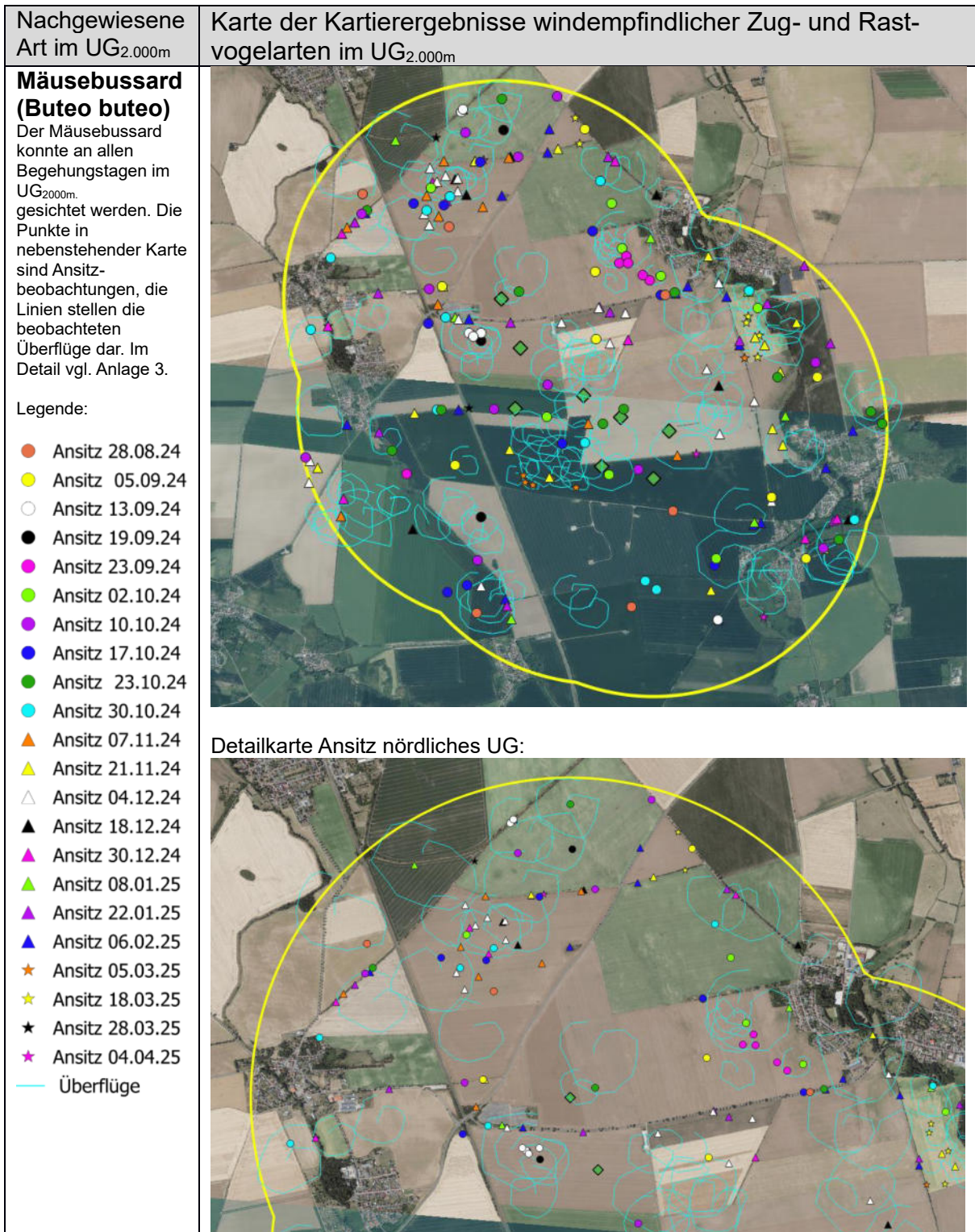
Nachgewiesene Art im UG <sub>2.000m</sub>	Karte der Kartierergebnisse windempfindlicher Zug- und Rastvogelarten im UG <sub>2.000m</sub>
<p><b>Weißstorch</b> <b>(<i>Ciconia ciconia</i>)</b> Am 15.08.24 überflog ein Exemplar des Weißstorches das nördliche UG<sub>2000m</sub>.</p>	
<p><b>Wespenbussard</b> <b>(<i>Pernis apivorus</i>)</b> 5 Exemplare des Wespenbussards wurden am 28.08.24 im Thermikflug im Norden des UG<sub>2000m</sub> beobachtet.</p>	


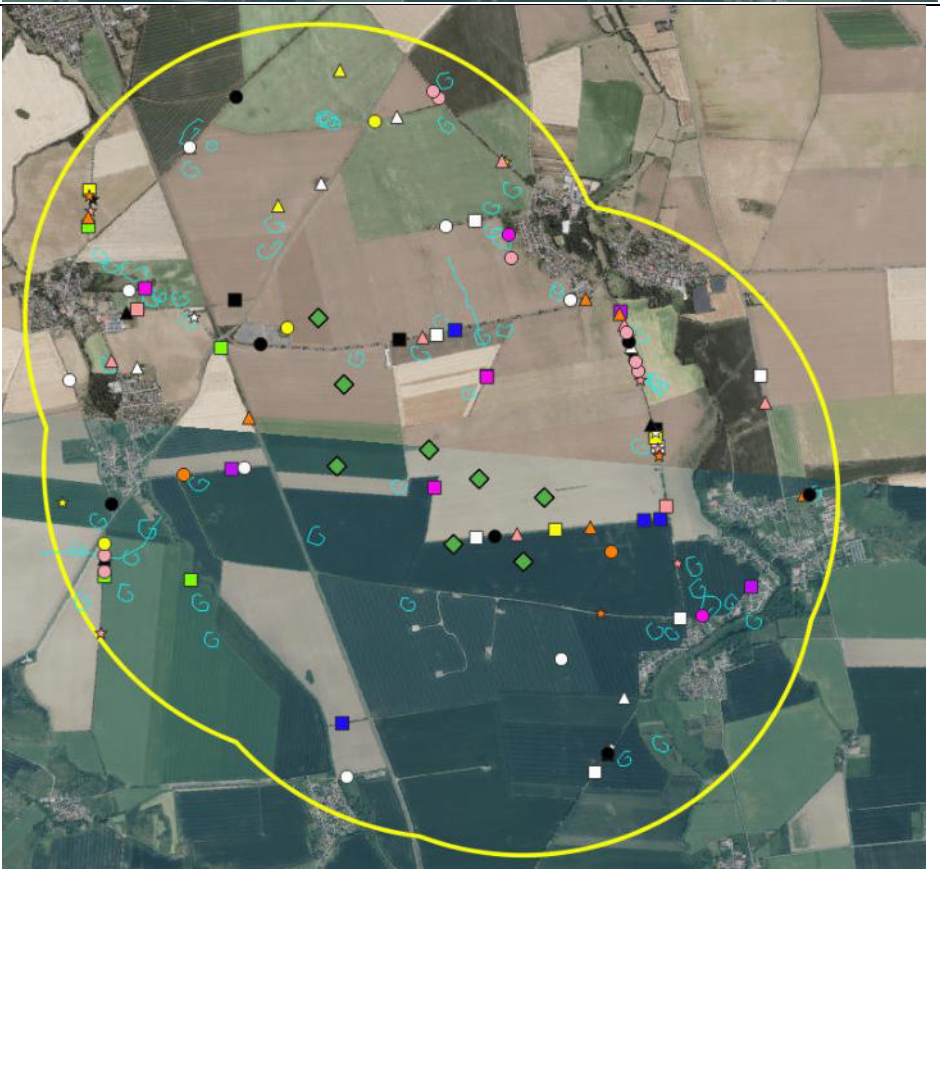
Nachgewiesene Art im UG <sub>2.000m</sub>	Karte der Kartierergebnisse windempfindlicher Zug- und Rastvogelarten im UG <sub>2.000m</sub>
<p><b>Wiesenweihe (Circus pygargus)</b>                      Ein Exemplar der Wiesenweihe wurde am 15.08.24 im ungerichteten Jagdflug in einer Flughöhe von 10 bis 50 m im Zentrum des UG<sub>2000m</sub> beobachtet.</p>	
<p><b>Rohrweihe (Circus aeruginosus)</b>                      Die Rohrweihe überflog das UG<sub>2000m</sub> an 6 Begehungstagen im ungerichteten Jagd-/Suchflug in Flughöhen von bis zu 50 m.</p> <p>Legende:                      — Überflug 15.08.24                      — Überflug 28.08.24                      — Überflug 05.09.24                      — Überflug 13.09.24                      — Überflug 19.09.24                      — Überflug 28.03.25</p>	

Nachgewiesene Art im UG <sub>2.000m</sub>	Karte der Kartierergebnisse windempfindlicher Zug- und Rastvogelarten im UG <sub>2.000m</sub>
<p><b>Habicht (Accipiter gentilis)</b> Der Habicht wurde im Osten des UG<sub>2000m</sub> an 3 Begehungstagen in Flughöhen von 10 bis 50 m gesichtet.</p>	
<p><b>Sperber (Accipiter nisus)</b> Der Sperber konnte mit je einem Exemplar am 04.12.24 und am 22.01.25 das UG<sub>2000m</sub> im gerichteten Überflug in einer Flughöhe weniger als 10 m beobachtet werden.</p>	



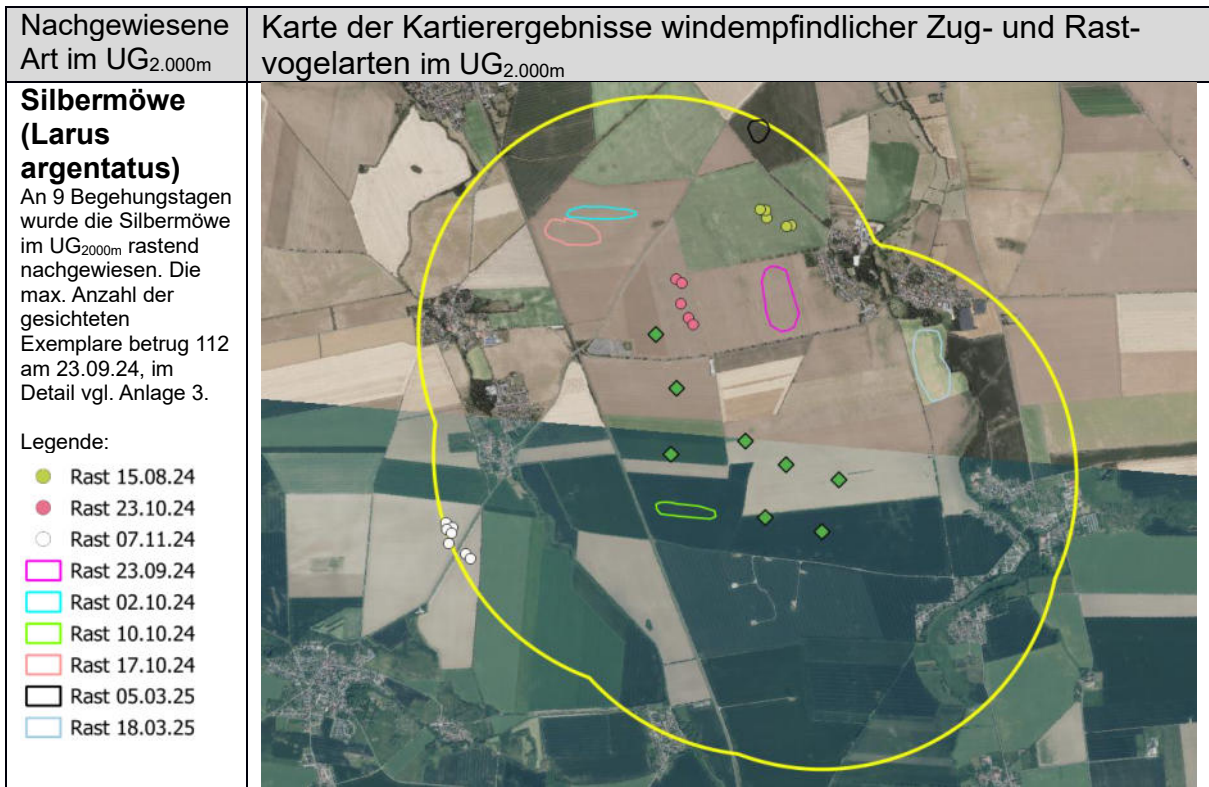
Nachgewiesene Art im UG <sub>2.000m</sub>	Karte der Kartierergebnisse windempfindlicher Zug- und Rastvogelarten im UG <sub>2.000m</sub>
<p><b>Schwarzmilan (Milvus migrans)</b>                      Am 15.08. und am 05.09.24 überflog der Schwarzmilan das UG<sub>2000m</sub>. Am 13.09.24 und am 19.09.24 konnten je zwei Exemplare auf dem Boden ansitzend beobachtet werden.</p>	
<p><b>Rauhfußbussard (Buteo lagopus)</b>                      7 Exemplare des Rauhfußbussards überflogen am 18.03.25 in Flughöhen von 10 bis 50 m das UG<sub>2000m</sub>.</p>	



Nachgewiesene Art im UG <sub>2.000m</sub>	Karte der Kartierergebnisse windempfindlicher Zug- und Rastvogelarten im UG <sub>2.000m</sub>
<p><b>Baumfalke (Falco subbuteo)</b>                      Ein Exemplar des Baumfalkens konnte auf einer Warte sitzend am 15.08.24 im Norden des UG<sub>2000m</sub> beobachtet werden.</p>	
<p><b>Turmfalke (Falco tinnunculus)</b>                      Der Turmfalke konnte an allen Begehungstagen im UG<sub>2000m</sub> gesichtet werden. Die Punkte in nebenstehender Karte sind Ansitzbeobachtungen, die Linien stellen die beobachteten Überflüge dar. Im Detail vgl. Anlage 3.                      Legende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Ansitz 15.08.24</li> <li>● Ansitz 23.08.24</li> <li>○ Ansitz 05.09.24</li> <li>● Ansitz 13.09.24</li> <li>● Ansitz 19.09.24</li> <li>● Ansitz 23.09.24</li> <li>▲ Ansitz 02.10.24</li> <li>▲ Ansitz 10.10.24</li> <li>△ Ansitz 17.10.24</li> <li>▲ Ansitz 23.10.24</li> <li>▲ Ansitz 30.10.24</li> <li>★ Ansitz 07.11.24</li> <li>★ Ansitz 21.11.24</li> <li>☆ Ansitz 04.12.24</li> <li>★ Ansitz 18.12.24</li> <li>★ Ansitz 30.12.24</li> <li>■ Ansitz 08.01.25</li> <li>■ Ansitz 22.01.25</li> <li>□ Ansitz 06.02.25</li> <li>■ Ansitz 20.02.25</li> <li>■ Ansitz 05.03.25</li> <li>■ Ansitz 18.03.25</li> <li>■ Ansitz 28.03.25</li> <li>■ Ansitz 04.04.25</li> <li>— Überflüge</li> </ul>	

Nachgewiesene Art im UG <sub>2.000m</sub>	Karte der Kartierergebnisse windempfindlicher Zug- und Rastvogelarten im UG <sub>2.000m</sub>
<p><b>Kranich (Grus grus)</b>                      Der Kranich wurde an vier Begehungstagen im UG<sub>2000m</sub> gesichtet: am 17.10.24: 85 Überflieger, am 23.10.24: 4 rastende Exemplare und am 30.10.24: 168 Überflieger und 7 rastende Exemplare sowie am 07.11.24: 4 rastende Exemplare.</p> <p>Legende:                      ● Rast 23.10.24                      ● Rast 30.10.24                      ● Rast 07.11.24                      — Überflug 17.10.24                      — Überflug 30.10.24</p>	
<p><b>Kiebitz (Vanellus vanellus)</b>                      Der Kiebitz konnte an 6 Begehungstagen rastend im UG<sub>2000m</sub> gesichtet werden. Als max. Anzahl wurden 65 Exemplare am 05.09.24 beobachtet.</p> <p>Legende:                      □ Rast 15.08.24                      □ Rast 05.09.24                      □ Rast 23.09.24                      □ Rast 02.10.24                      □ Rast 10.10.24                      □ Rast 05.03.25</p>	

Nachgewiesene Art im UG <sub>2.000m</sub>	Karte der Kartierergebnisse windempfindlicher Zug- und Rastvogelarten im UG <sub>2.000m</sub>
<p><b>Lachmöwe (Larus ridibundus)</b>                      Die Lachmöwe konnte an 4 Begehungstagen rastend im UG<sub>2000m</sub> nachgewiesen werden. Die max. Anzahl der beobachteten Exemplare betrug 39 am 17.11.24. Im Detail vgl. Anlage 3.</p> <p>Legende:  <span style="color: magenta;">▭</span> Rast 23.09.24  <span style="color: cyan;">▭</span> Rast 02.10.24  <span style="color: green;">▭</span> Rast 10.10.24  <span style="color: orange;">▭</span> Rast 17.10.24</p>	
<p><b>Sturmmöwe (Larus canus)</b>                      Zwei Rastbeobachtungen gelangen von der Sturmmöwe im UG<sub>2000m</sub>, so: am 02.10.24 mit 3 Exemplaren und am 17.10.24 mit 7 Exemplaren.</p>	



## **5. Zusammenfassung und Maßnahmenvorschläge**

Östlich von Schrenz soll ein Windpark mit insgesamt 8 Anlagenstandorten entstehen. Nähere Projektinformationen liegen zurzeit noch nicht vor.

Als Grundlage für die Erarbeitung eines Avifaunistischen Gutachtens zum geplanten Vorhaben sollten Erfassungen der Avifauna entsprechend den Vorgaben des Abschnitt 1 der Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG und des „Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“ (Stand 26.11.2018) gemäß dem Angebot vom 11.03.2024 bis zu einem Radius von 2.000 m um die geplanten WEA durch die IB Hauffe GbR in den Jahren 2024/25 erbracht werden.

Es erfolgte eine Horstkartierung der im Abschnitt 1 der Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG aufgeführten Groß- und Greifvogelarten in einem Radius von bis zu 1.200 m um die geplanten WEA-Standorte. Die Erfassungsradien wurden dabei artbezogen in Anlehnung an die zentralen Prüfbereiche zur Prüfung der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten gemäß Abschnitt 1 der Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG festgelegt. Im Zeitraum von April bis Juni 2024 erfolgte eine Besatzkontrolle der kartierten Horste sowie eine Revierkartierung der im Abschnitt 1 der Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG aufgeführten Groß- und Greifvogelarten sowie die in der Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt aufgeführten Arten im Radius von 500 m bis 1.200 m um die geplanten WEA-Standorte.

Weiterhin erfolgte eine Brutvogelkartierung im 500 m Radius um die geplanten WEA-Standorte, bei welcher die Reviere der Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, der gefährdeten Arten der Roten Listen Deutschland und Sachsen-Anhalt und der streng geschützten Arten nach BNatSchG nach methodischem Standard gem. SÜDBECK ET. AL. (2025) sowie semiquantitativ die übrigen Brutvogelarten erfasst wurden.

Darüber hinaus erfolgte eine Zug- und Rastvogelerfassung der Nichtsingvogelarten im 2.000 m-Radius um die geplanten Anlagenstandorte während 24 Begehungen im Zeitraum von August 2024 bis April 2025.

Im Ergebnis steht fest:

- Horstkartierung:  
Nachweis von insgesamt 23 Großvogelhorsten. Von den 23 Großvogelhorsten waren 10 nicht besetzt. 13 Horste waren besetzt. Von den windkraftempfindlichen Arten befinden sich folgende, im Jahr 2024 besetzte Horste in den artspezifischen zentralen oder erweiterten Prüfbereichen:
  - Rotmilan, drei Horste, der Horst Rm1 liegt innerhalb der zentralen Prüfbereiche der geplanten WEA 4 und 5. In Bezug auf alle anderen geplanten WEA liegt der Horst Rm1 innerhalb der erweiterten Prüfbereiche. Die Rotmilanhorste Rm2 und Rm3 liegen innerhalb der erweiterten Prüfbereiche aller geplanten WEA.
  - Schwarzmilan, ein Horst, ein Brutpaar innerhalb des 1.200 m Radius. Der im Jahr 2024 kartierte Schwarzmilanhorst Sm1 liegt nicht innerhalb der Nahbereiche und auch nicht innerhalb der zentralen Prüfbereiche der geplanten WEA. Er befindet sich in den erweiterten Prüfbereichen der WEA 2 bis 8. Die geplante WEA 1 liegt außerhalb des erweiterten Prüfbereiches.
  - Baumfalke, ein Horst, der Baumfalkenhorst Bf1 liegt nicht innerhalb der Nahbereiche und auch nicht innerhalb der zentralen Prüfbereiche der geplanten WEA. Er befindet sich in den erweiterten Prüfbereichen der geplanten WEA 1 bis 5. In Bezug auf die geplanten WEA 6, 7 und 8 liegt er außerhalb der erweiterten Prüfbereiche.

**In den Nahbereichen der WEA gemäß Anlage 1 zum § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG wurde demzufolge kein Horst einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart festgestellt.**

Für den in den zentralen Prüfbereichen der geplanten WEA 4 und 5 nachgewiesenen Rotmilanhorst Rm1 ist gilt gemäß § 45b Abs. 3 BNatSchG:

*„Liegt zwischen dem Brutplatz einer Brutvogelart und der Windenergieanlage ein Abstand, der größer als der Nahbereich und geringer als der zentrale Prüfbereich ist, die in Anlage 1 Abschnitt 1 für diese Brutvogelart festgelegt sind, so bestehen in der Regel Anhaltspunkte dafür, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist, soweit:*

- 1. eine signifikante Risikoerhöhung nicht auf der Grundlage einer Habitatpotentialanalyse oder einer auf Verlangen des Trägers des Vorhabens durchgeführten Raumnutzungsanalyse widerlegt werden kann oder*
- 2. die signifikante Risikoerhöhung nicht durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen hinreichend gemindert werden kann; werden entweder Antikollisionssysteme genutzt, Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Ereignissen angeordnet, attraktive Ausweichnahrungshabitate angelegt oder phänologiebedingte Abschaltungen angeordnet, so ist für die betreffende Art in der Regel davon auszugehen, dass die Risikoerhöhung hinreichend gemindert wird.“*

⇒ D.h. bezüglich des Rotmilanhorstes Rm1 sind weiterführende **Schutzmaßnahmen** (vgl. oben Punkt 2) **an den geplanten WEA 4 und 5** notwendig. Alternativ ist der Standort der WEA 4 und 5 so zu verschieben, dass der Abstand zu dem Horst Rm1 > 1.200 m beträgt. Dabei ist darauf zu achten, dass auch der Abstand zu den Horsten Rm 2 und 3 weiterhin mehr als 1.200 m beträgt.

Für die in den erweiterten Prüfbereichen nachgewiesenen Horste gilt gemäß § 45b Abs. 4 BNatSchG:

*„Liegt zwischen dem Brutplatz einer Brutvogelart und der Windenergieanlage ein Abstand, der größer als der zentrale Prüfbereich und höchstens so groß ist wie der erweiterte Prüfbereich, die in Anlage 1 Abschnitt 1 für diese Brutvogelart festgelegt sind, so ist das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare nicht signifikant erhöht, es sei denn,*

- 1. die Aufenthaltswahrscheinlichkeit dieser Exemplare in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage ist aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht und*
- 2. die signifikante Risikoerhöhung, die aus der erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit folgt, kann nicht durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen hinreichend verringert werden.*

⇒ Daraus folgt, dass nach aktuellem Kenntnisstand, eine Betroffenheit der beiden Milan-Arten nicht gegeben ist, wenn Maßnahmen durchgeführt werden, die sicherstellen, dass sich auch nach dem Bau der WEA (die im erweiterten Prüfbereich stehen) die Aufenthaltswahrscheinlichkeit in dem vom Rotor überstrichenen Bereich nicht deutlich erhöht. Eine **Vermeidungsmaßnahme zur Attraktivitätsminderung der vom Rotor überstrichenen Fläche** ist zu entwickeln. (entspr. Anlage 1 Abschnitt 2 BNatSchG)

- Brutvogelkartierung im UG<sub>500m</sub>  
Im UG<sub>500m</sub> wurden 40 Vogelarten registriert, welche dort brüteten bzw. dort brüten könnten. Im westlichen Teil des Plangebietes nahe des geplanten Anlagenstandortes der WEA 3 wurde am 08.04.2024 und am 27.04.2024 jeweils ein Individuum der Wiesenweihe als möglicher Brutvogel ohne Revierverhalten registriert. Trotz des augenscheinlichen Revierverhaltens der Art sind die jahreszeitlich frühen Beobachtungen dem Zugeschehen zuzuordnen, das im Jahr 2024 auf Grund des frühen phänologischen Frühlings in Verbindung mit hohen Temperaturen deutlich verfrüht einsetzte. In der nachfolgenden arttypischen Brutzeit wurde die Wiesenweihe im Untersuchungsgebiet nicht mehr registriert, so dass keine Indizien für eine Brut der Art im Untersuchungsgebiet vorliegen.  
Als wahrscheinliche Brutvögel wurden Fasan, Kuckuck, Feldlerche, Wiesenschafstelze, Bachstelze, Zaunkönig, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Nachtigall, Hausrotschwanz, Braunkehlchen, Steinschmätzer, Singdrossel, Sumpfrohrsänger, Gelbspötter, Klapper-, Dorn-, Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Fitis, Gartenbaumläufer, Neuntöter, Buchfink, Girlitz, Grünling, Stieglitz, Bluthänfling, Gold- und Grauammer ermittelt. Als sichere Brutvögel galten Mäusebussard, Ringeltaube, Amsel, Blau- und Kohlmeise, Kleiber, Elster, Aaskrähe, Star sowie Feldsperling. Von den kollisionsgefährdeten Brutvogelarten gelangen keine Nachweise im 500 m Radius. Eine Betroffenheit der im 500 m Radius kartierten, nicht kollisionsgefährdeten Brutvogelarten kann erst auf der Planungsebene abgeschätzt werden. Maßgeblich abhängig ist dies dann vom zeitlichen Bauablauf und von den für Zuwegungen, Kranstellplätzen, Flächen für Baustelleneinrichtungen sowie von den WEA-Fundamenten beanspruchten Biotoptypen.

⇒ Ggf. sind Maßnahmen zur Bauzeitenregelung notwendig (Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit oder alternativ weitere Prüfungen). Es sollte unbedingt vermieden werden, Gehölze für die Zufahrten in Anspruch zu nehmen (Vermeidungsmaßnahme zum Schutz gehölbewohnender Vogelarten).

- Brutvogelkartierung im UG<sub>bis zu 1.200m</sub>  
Außer den bei der Horstkartierung nachgewiesenen Arten (Rot- und Schwarzmilan sowie Baumfalke) konnten keine weiteren, windkraftempfindlichen Brutvogelarten im UG<sub>bis zu 1.200m</sub> nachgewiesen werden.
- Zug- und Rastvogelkartierung im UG<sub>2.000m</sub>  
23 verschiedene Zug- und Rastvögel wurden im Zeitraum von August 2024 bis April 2025 kartiert. Die Tabelle in der Anlage 3 gibt eine detaillierte Übersicht zu registrierten Zugvögeln, den Flughöhen und der Art des Überflugs (gerichtet/linear; ungerichteter Jagd-/Suchflug oder Thermikflug).  
Das UG<sub>2000m</sub> wird vor allem im Zeitraum von Spätsommer bis Herbst von Zug- und Rastvögeln frequentiert. Das Nahrungsangebot der Ackerflächen während und nach der Bodenbearbeitung ist dabei für Nahrungsgäste von besonderer Bedeutung. Überregional bedeutsame Zugkonzentrationskorridore konnten nicht festgestellt werden. Die Überflüge erfolgten ohne erkennbares Muster.

Schlafplätze sowie regelmäßig von größeren Individuenzahlen aufgesuchten Rastplätze windkraftempfindlicher Vogelarten konnten im Ergebnis der Kartierungen nicht ermittelt werden.

Rast- und Schlafgewässer von Wasservögeln befinden sich in relativer und absoluter Ferne zum UG<sub>2000m</sub> wodurch Wasservogelarten unterrepräsentiert sind.

Die vorbenannt aufgeführten Maßnahmenvorschläge beziehen sich auf die avifaunistischen Erfassungsergebnisse in den Jahren 2024 und 2025. Bei einer Änderung der Flächennutzung oder der Lebensraumausstattung sowie bei erheblich verzögertem Baubeginn (5 Jahre nach Abschluss der Erfassungen), ist im Vorfeld der Realisierung des B-Planes eine erneute fachliche Einschätzung erforderlich, ggf. sind weitere Maßnahmen notwendig.

Eine Lebensraumveränderung ist beispielsweise gegeben, wenn im Anlagenumfeld Teile des derzeit intensiv genutzten Ackerlandes über einen längeren Zeitraum (eine Vegetationsperiode) in Erwartung des Baubeginns brach liegen oder Ackerland in Greeningflächen o.ä. umgewandelt wird.

Neubaderitz, den 12.12.2025



Hauffe GbR  
Büro für Landschaftsplanung  
Am Eichberg 4, 04769 Mergeln<sup>4</sup>

Tel.: 034362 / 33 5 72  
Fax: 034362 / 37 99 86  
Mail: info@ib-hauffe.de  
web: www.ib-hauffe.de



Köhler

# Anlage 1 Literatur

- BARTHEL, P.H., BEZZEL, E., KRÜGER, T.; PÄCKERT, M.; STEINHEIMER, F.D.: Artenliste der Vögel Deutschlands 2018: Aktualisierung und Änderungen in Vogelwarte 56, 2018: 205-224.
- BARTHEL, P.H. und HELBIG, A.J.: Artenlisten der Vögel Deutschlands in Limicola (Zeitschrift für Feldornithologie), Band 19 Heft 2, 2005.
- BERTHOLD, P. "Methoden der Bestandserfassung in der Ornithologie: Übersicht und kritische Betrachtung". J. Orn. 117 (1976): 1- 69.
- BEZZEL, E.: Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Band 1 und 2, Aula – Verlag, Wiesbaden, 1985.
- FLADE, M.: Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlandes. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung, IHW - Verlag, Eching, 1994.
- FÜNFSTÜCK, EBERT, WEIß: Taschenlexikon der Vögel Deutschlands, 2010.
- GATTER, W.: Vogelzug und Vogelbestände in Mitteleuropa, 30 Tage Beobachtung des Tagzugs am Randecker Maar, AULA-Verlag GmbH, 2000.
- GÜPNER, F., DIERSCHKE, V., HAUSWIRTH, M., MARKONES, N. & WAHL, J.: (2020): Schwellenwerte zur Anwendung des internationalen 1 %-Kriteriums für wandernde Wasservogelarten in Deutschland – Stand 2020 mit Hinweisen zur Anwendung bei Seevögeln.- Vogelwelt 140.
- GLUTZ, Urs N. von Blotzheim: Handbuch der Vögel Mitteleuropas, (1980).
- LÄNDERARBEITGEMEINSCHAFTEN DER VOGELSCHUTZWARTE (LAG VSW): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätze ausgewählter Vogelarten in: Berichte zum Vogelschutz, Band 51 2014, veröffentlicht unter [http://www.vogelschutzwarten.de/download/lagvsw2015\\_abstand.pdf](http://www.vogelschutzwarten.de/download/lagvsw2015_abstand.pdf).
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND ENERGIE: Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt, 26.11.2018.
- OELKE, H. Praktische Vogelkunde. Kilda- Verlag Greven, 1980.
- ORNITHOLOGENVERBAND SACHSEN-ANHALT e.V. : Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt, 3. Fassung, Stand November 2017.
- SUDFELDT et al. (2013): Vögel in Deutschland – 2013.
- SÜDBECK, P., ANDRETTKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, K., SCHRÖDER u. SUDFELDT (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 2025.

## unveröffentlichte Quellen

- Projektinformationen und Plangrundlagen von: Zöbiger Infrastrukturgesellschaft mbH, Markt 12, 06780 Zöbzig. Standorte der geplanten WEA übergeben per Mail am 03.12.2025.
- PLANET SACHSEN GMBH: Planzeichnung zum B-Plan Nr. 32 „Sondergebiet Wind“ Schrenz Ost der Stadt Zöbzig, Stand Vorentwurf 06.02.2025.

## Verwendete Kartengrundlagen

---

<b>Name</b>	Digitale Orthophotos
<b>URL</b>	<a href="https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/wss/service/ST_LVermGeo_DOP_WMS_OpenData/guest">https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/wss/service/ST_LVermGeo_DOP_WMS_OpenData/guest</a>
<b>Quelle</b>	crs=EPSG:25833&dpiMode=7&featureCount=10&format=image/png&layers=lsa_lvermgeo_dop20_2&styles=&url=https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/wss/service/ST_LVermGeo_DOP_WMS_OpenData/guest?
<b>Datenanbieter:</b>	wms

---

<b>Name</b>	Topographische Karte 1:25.000
<b>URL</b>	<a href="https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/wss/service/ST_LVermGeo_DTK_WMS_OpenData/guest">https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/wss/service/ST_LVermGeo_DTK_WMS_OpenData/guest</a>
<b>Quelle</b>	crs=EPSG:25833&dpiMode=7&featureCount=10&format=image/jpeg&layers=lsa_lvermgeo_dtk25_col_1&styles=&url=https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/wss/service/ST_LVermGeo_DTK_WMS_OpenData/guest?
<b>Datenanbieter:</b>	wms

## Anlage 2 Fotodokumentation



Abb. 1: Nordwestlicher Teil des geplanten Windparks mit Kreisstraße Rieda-Spören, Blickrichtung West.



Abb. 2: Westlicher Teil des geplanten Windparks von der Kreisstraße Rieda-Spören, Blickrichtung Südwest.



Abb. 3: Zentraler Teil des geplanten Windparks von der Kreisstraße Rieda-Spören, Blickrichtung Süd.



Abb. 4: Östlicher Teil des geplanten Windparks mit Kreisstraße Rieda-Spören, Blickrichtung Ost.



Abb. 5 Südlicher Teil des geplanten Windparks mit Bestands-WEA, Blickrichtung Süd.



Abb. 6: Feldweg im südlichen Teil des geplanten Windparks, Blickrichtung West.



Abb. 7: Südlicher Teil des geplanten Windparks mit Hochspannungsfreileitung, Blickrichtung Südwest.



Abb. 8: Seltenes Einzelstrukturelement im zentralen Bereich des geplanten Windparks.



Abb. 9: Feldweg mit lückigem Obstbaumbestand im südlichen Teil des geplanten Windparks, Blickrichtung West.



Abb. 10: Silo mit Kalkablagerung im nördlichen Bereich des geplanten Windparks.



Abb. 11: Saumstruktur mit abgestorbenen Obstbäumen am südlichen Rand des geplanten Windparks, Blickrichtung Ost.



Abb. 12: Totfund eines adulten Kolkraben am 03.04.2024 in der Nähe des Horstes.

